

**Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 16/139**

*Finanzministerium
des Landes
Schleswig-Holstein*

An den
Vorsitzenden des Finanzausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Günter Neugebauer, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

Staatssekretär

Kiel, 17. August 2005

Beantwortung der Fragen der FDP-Fraktion (Umdruck 16/126), der Fragen des SSW (Umdruck 16/129) und der Fragen der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen (Umdruck 16/131) zum Entwurf des Nachtrages zum Haushaltsplan 2005

Sehr geehrter Herr Neugebauer,

anliegend übersende ich Ihnen die Antworten der Landesregierung zu den in den Umdrucken 16/126, 16/129 und 16/131 gestellten Fragen zum Entwurf des Nachtrages zum Haushaltsplan 2005.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Dr. Arne Wulff

**Antwort der Landesregierung
zu den Fragen der
FDP-Fraktion
zum Entwurf des Nachtrages zum
Haushaltsplan 2005**

Fragen zum Gruppierungsplan:

Antwort zu Frage 1

Im Ursprungshaushalt 2005 waren insgesamt 200 Mio. € Globale Mehreinnahmen aufgrund optimistischer Annahmen zur wirtschaftlichen Entwicklung ausgebracht. Sie waren nicht durch konkrete Maßnahmen belegt. Realisiert werden voraussichtlich nur 47,9 Mio. € aus den Verkäufen der Fachkliniken des Landes. Rund 34 Mio. € sind bereits vereinnahmt worden.

Antwort zu Frage 2

In den Bereichen Polizei, Justiz und Ämter für ländliche Räume gibt es 2005 einen Mehrbedarf bei den Personalausgaben. Diesem Mehrbedarf stehen Einsparungen in anderen Kapiteln zur Auflösung der Globalen Minderausgaben, zur Anpassung an den Bedarf sowie bei Beihilfe und Versorgung gegenüber. Die Diskrepanz zwischen dem Gruppierungsplan des ursprünglichen Haushalts und dem Gruppierungsplan des Nachtragshaushalts ist auf Solländerungen 2005 u. a. durch die Verminderung der Personalausgaben aufgrund der Umwandlung der Straßenbauverwaltung in einen Landesbetrieb und die Änderung der Rechtsform des Instituts für Meereskunde vor Aufstellung des Nachtragshaushalts 2005 zurückzuführen. Hierzu wird auf Umdruck 16/137 hingewiesen.

Antwort zu Frage 3

Die Minderausgaben bei den eigenen Tiefbauausgaben der HG 7 sind begründet durch die Ausgliederung der Straßenbauverwaltung. Ihnen stehen Mehrausgaben bei den Investitionszuschüssen der HG 8 gegenüber. S. auch Umdruck 16/137.

Fragen zu den Einzelplänen:

Antwort zu Frage 1

Die Mittel werden für den Ausbau des Landeskulturzentrums Salzau benötigt.

Es handelt sich um Mittel des Zukunftsinvestitionsprogramms - ZIP.

Die Umschichtung erfolgt zulasten der ZIP-Mittel für Schulbausanierung. Bei der Schulbausanierung war der höchst mögliche Betrag für 2005 eingeplant worden. Die Mittel können aber nicht zeitgerecht verbaut werden, daher erfolgte im früheren MBWFK eine Umschichtung zu Gunsten Salzaus.

Antwort zu Frage 2

Ursächlich für die Differenz zwischen den Mehreinnahmen in Höhe von 900 T€ und der tatsächlichen Veranschlagung bei Titel 0405 - 883 61 „Zuweisung an Kreise und Gemeinden für Investitionen“ in Höhe von 843,2 T€ ist die nach dem Finanzausgleichsgesetz anzuwendende Berechnungssystematik.

Danach sind die Einnahmen aus der Feuerschutzsteuer - unter anderem - gemäß § 31 Absatz 1 Ziffer 3 Finanzausgleichsgesetz um 10 % für Aufgaben des Katastrophenschutzes und für Personalkosten im Bereich des Brand- und Katastrophenschutzes zu reduzieren.

Für den Nachtrag 2005 zum Haushaltsplan 2005 sind die Mehreinnahmen auf Basis der rechtlichen Regelungen des § 31 Finanzausgleichsgesetz deshalb wie folgt zu veranschlagen:

Berechnungsschema gemäß FAG	Betrag
Mehreinnahmen Titel 1101 - 059 01	900.000 €
• § 31 Abs. 1 Ziffer 3 FAG (Vorwegabzug 10 %)	- 90.000 €
<i>Zwischensumme</i>	<i>810.000 €</i>
In 2005 - aus zeitlichen Gründen - nicht veranschlagte Einnahmen aus der Feuerschutzsteuer	+ 12.200 €
<i>Zwischensumme</i>	<i>822.200 €</i>
• § 31 Abs. 1 Ziffer 1 FAG (Personalausgaben Landesfeuerweherschule Titel 422 01 bis 427 02); es stehen weniger zur Verfügung:	- 79.000 €
• § 31 Abs. 1 Ziffer 2 (Ausgaben im Bereich Informationstechnik Titel 533 61 TG 61); es stehen mehr zur Verfügung:	+100.000 €
Summe	843.200 €

Antwort zu Frage 3

Im Ursprungshaushalt 2005 war vor dem Hintergrund der rückläufigen Zugangszahlen bei den Asylbewerbern erwartet worden, dass auch die Zahl der Leistungsempfänger nach dem Asylbewerberleistungsgesetz in Schleswig-Holstein und damit die Erstattungsleistungen des Landes an die Kommunen spürbar zurückgehen würden.

Aktuell zeigt sich jedoch, dass die Erstattungsleistungen zwar rückläufig sind, jedoch in geringerem Umfang, als es seinerzeit erwartet worden war.

Insofern ist der bisherige Mittelansatz beim Titel 0407 – 633 62 in Höhe von 18.675.400 € nicht auskömmlich, um die gesetzlichen Verpflichtungen des Landes gegenüber den Kommunen in vollem Umfang zu erfüllen.

Antwort zu Frage 4

Die Projektplanungen des Bundes sehen - entgegen früheren Vorstellungen - den Start des Digitalfunkaufbaus nicht mehr im Jahre 2005 vor. Die seinerzeit im Haushalt 2005 veranschlagten Mittel sind daher nicht mehr erforderlich.

Mit dem Aufbau des Digitalfunknetzes kann voraussichtlich frühestens im Jahre 2006 begonnen werden.

Für Schleswig-Holstein ist beabsichtigt, dass die ersten Investitionen in den Netzaufbau im Jahr 2007 erfolgen und im Jahr 2008 abgeschlossen werden und damit im gleichen Zeitrahmen liegen, wie die Errichtung der kooperativen Leitstellen.

Antwort zu Frage 5

Aufgrund der Vorkenntnisse und der Tatsache, dass die Investitionsbank SH für das Land als PPP-Kompetenzzentrum tätig ist, hat das BMVBW die IB SH gebeten, in der AG Finanzierung des binationalen Lenkungsausschusses feste Fehmarnbeltquerung bei den Vorbereitungen für die Ausarbeitung eines Finanzierungsmodells mitzuwirken.

Für die im Jahre 2005 erbrachte Beratungsleistung der IB soll eine Auslagenerstattung durch das BMVBW erfolgen. Die Auslagenerstattung der Bundesmittel wird über die angegebenen Titel veranlasst. Auf diese Weise kann die IB in die AG eingebunden werden, was im Interesse des Landes ist, da sie das Land in PPP-Fragen beraten soll. Um eine geeignete Finanzierungslösung zu finden, hat das Land dem BMVBW Unterstützung zugesagt.

Die Frage der Finanzierung ist zentral für die noch ausstehende grundsätzliche Entscheidung für die Realisierung der festen Fehmarnbeltquerung.

Antwort zu Frage 6

Titel 0602 871 01. (Starthilfe SH)

Das Programm Starthilfe SH dient der Inanspruchnahme aus Gewährleistungszusagen im Rahmen von Existenzgründungsprogrammen. Dabei ergeben sich die im Rahmen des Programms Starthilfe SH ermittelten Ansätze aus einer erstellten Ausfallkalkulation.

Die Vergangenheit hat gezeigt, dass die IB ab 2001 offenbar vermehrt Fälle finanziert, mit deutlich weniger Ausfällen als zwischen 1997 (Programmstart) und 2001. Die ursprünglich kalkulierten Beträge für die Ausfälle fallen somit geringer aus als erwartet.

Im Rahmen der nächsten Haushaltsveranschlagung wird die Kalkulation wieder neu überrollt. Die Kalkulation wird bei Programmänderungen immer wieder neu angepasst. Insgesamt kann durch eine spätere Inanspruchnahme des Landes aber nicht davon ausgegangen werden, dass die Inanspruchnahme über die gesamte Laufzeit unter der der Investitionsbank zugesagte Ausfallabschirmung verbleibt.

Titel 0602 871 02. Beteiligungssofortprogramm für Arbeitsplätze (BSP)

Die im Rahmen des BSP ermittelten Ansätze ergeben sich aus einer erstellten Ausfallkalkulation auf der Basis einer 35%igen Ausfallwahrscheinlichkeit. Die veränderten Ansätze resultieren aus einer neu erstellten Ausfallkalkulation. Die Neukalkulation wurde erforderlich, weil sich das Gesamtvolumen in der Höhe ab 2005 verändert.

Vor diesem Hintergrund stehen die (neu) ermittelten Ansätze nicht zwangsläufig in einem direkten Zusammenhang mit der Aufnahme einer haushaltsrechtlichen Ermächtigung.

Eine **neue** HH-Ermächtigung ist im Rahmen des BSP erforderlich, weil das im HH-Gesetz für das HH-Jahr 2005 genehmigte Programmvolumen von ursprünglich 6 Mio. € um 1,5 Mio. € auf 7,5 Mio. € erhöht wird. Diese Erhöhung und die damit verbundene Verpflichtung des Landes Ausfallzahlungen im Rahmen dieses Volumens leisten zu dürfen, bedarf einer neuen bzw. geänderten HH-Ermächtigung.

Antwort zu Frage 7

Investitionsprojekte werden nicht eingeschränkt oder aufgegeben. Einzelne Projekte (Errichtung eines Fraunhofer-Instituts für Lebenswissenschaften, Nordsee-Monitoring-System) sollen künftig aus dem SH-Fond gefördert werden.

Antwort zu Frage 8

Bei der Gesamtbetrachtung der investiven Mittel für den Straßenbau im Nachtragshaushalt 2005 sind die Ansätze für den Straßenbau aus dem Schleswig-Holstein Fond dem Investitionszuschuss für den Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein zuzurechnen.

Dadurch wird das Gesamtvolumen des Investitionszuschusses (Kapitels 0604 Titel 894 01) im lfd. Haushaltsjahr sogar um 5,4 Millionen Euro aufgestockt, sodass es bei den Investitionen zu einer deutlichen Erhöhung kommt.

Mit diesen zusätzlichen Mittel wird das Landesstraßennetz verbessert, da eine intakte Straßeninfrastruktur eine wesentliche Voraussetzung für eine positive wirtschaftliche Entwicklung ist.

Antwort zu Frage 9

Die Veranschlagung der Landesanteile für die beiden Forschungsorganisationen MPG und DFG für das Haushaltsjahr 2005 erfolgte im Rahmen des Doppelhaushalts 2004/2005 auf der Grundlage der tatsächlichen Landesanteile für 2002. Die dabei zugrunde gelegten Steigerungsraten für beide Organisationen haben sich tatsächlich anders als geplant entwickelt. Das führte dazu, dass die im Haushalt 2005 veranschlagten Ansätze für MPG und DFG nicht dem tatsächlichen Bedarf entsprechen. Für MPG sind bisher zu viel und für DFG zu wenig Mittel im Haushalt 2005 vorgesehen.

Eine Anpassung der Ansätze an den tatsächlichen Bedarf konnte wegen des ausstehenden Königsteiner Schlüssels 2005 - dieser ist erst im März 2005 von der BLK bekannt gegeben worden - F 05.64 Drs - nicht erfolgen. Die Anhebung des Königsteiner Schlüssels 2005 gegenüber 2004 führte bei beiden Forschungsorganisationen zu einer Erhöhung des jeweiligen tatsächlichen Landesanteils. Dadurch verringert sich der bisherige Minderbedarf bei der MPG, während sich der tatsächliche Mehrbedarf für die DFG erhöht.

Antwort zu Frage 10

Mit Umdruck 15/4528 vom 03. Juni 2004 ist der Finanzausschuss des schleswig-holsteinischen Landtages über die Gründung des Instituts für Qualitätsentwicklung im Bildungswesen (IQB) und seine Aufgaben informiert worden. Nach damaligem Stand sollte der geschätzte Bedarf für den Landesanteil Schleswig-Holsteins von 79.200 € im Jahr 2005 mit einer überplanmäßigen Ausgabe gegen Deckung finanziert werden. Statt dessen ist der nunmehr für 2005 endgültig festgestellte Landesanteil von 77.127,07 € bei Titel 0710 - 632 51 (MG 05) im Nachtrag veranschlagt. Der erforderliche Mehrbedarf in Höhe von 65,2 T€ ist bei den Titeln 0710 - 42711 (MG04) i. H. v. 2,5 T€, 0710 - 684 17 (MG17) i. H. v. 41,7 T€ und 0717 - 525 01 i. H. v. 21,0 T€ gedeckt worden. Der Deckungsbetrag von 41.700 € bei Titel 0710 - 684 18 (MG 17) Ganztagsangebote hat zu keiner Verringerung der Ganztagsangebote geführt.

Antwort zu Frage 11

Die Kürzung führt zu keinem Verzicht auf ESF-Mittel.

Im Rahmen der Neuausrichtung des Programms ASH 2000 wird verstärkt die Möglichkeit genutzt, statt Landesmittel Kofinanzierungsmittel außerhalb des Landeshaushalts, wie z.B. Arbeitslosengeld II (Alg-II-Mittel) heranzuziehen.

Antwort zu Frage 12

Dem Ministerium für Soziales, Gesundheit, Familie, Jugend und Senioren liegen derzeit keine konkreten Anträge auf Förderung von Investitionsprojekten zur Verbesserung der Pflegeinfrastruktur nach § 5 LPflegeG (Objektförderung) vor, die wegen der Kürzung der Landesmittel eingeschränkt, verschoben oder aufgegeben werden müssten.

Antwort zu Frage 13

Bereits im Haushaltsjahr 2004 entstand aufgrund des Urteils des BVerwG vom 03.07.2003 ein Mehrbedarf in Höhe von rund 234 T€, der durch eine überplanmäßige Ausgabe ausgeglichen wurde.

**Antwort der Landesregierung
zu den Fragen des
SSW
zum Entwurf des Nachtrages zum
Haushaltsplan 2005**

Antwort zu Frage 1

Der im Haushalt veranschlagte Betriebsmittelzuschuss für die Kieler Flughafengesellschaft (KFG) ist nicht ausreichend. Durch die Umorganisation der Abfertigung wird die KFG mit zusätzlichen Kosten belastet.

Cimber Air, die die Abfertigung bisher übernommen haben, werden dies zukünftig nicht mehr übernehmen und verweisen auf die originäre Zuständigkeit des Flughafens.

Zur Aufrechterhaltung des Linienflugbetriebes ist die Sicherung der Abfertigung unumgänglich.

Bei der Umorganisation entstehen der KFG nachfolgende Kosten, die im Rahmen der Betriebsmittelzuschüsse durch die Gesellschafter ausgeglichen werden müssen:

einmalige Kosten:

für die Übernahme von Geräten, Inventar und Kosten eines Sozialplanes für einen nicht übernommenen Teil des Personalstammes der Cimber GmbH **370.000 €**

wiederkehrende Kosten:

Personal- und Verwaltungsaufwand **200.000 €**

Damit liegt der zusätzliche Bedarf der KFG für 2005 bei 570.000 €, der je zur Hälfte durch die Gesellschafter zu tragen ist. Der Landeshaushalt wird somit mit **285.000 €** belastet. Dieser Betrag ist im Nachtragshaushalt 2005 anzumelden.

Durch die Erhöhung der laufenden Ausgaben ist für die Jahre 2006 und folgende ein zusätzlicher Bedarf der KFG in Höhe von 200.000 € festzustellen, der ebenfalls je zur Hälfte von Stadt und Land zu tragen ist. Damit ist ab 2006 für den Landeshaushalt eine Erhöhung des Ansatzes um 100.000 € zu berücksichtigen.

Antwort zu Frage 2

Mit den veränderten Ansätzen im Kap. 0603 Nachtragshaushalts 2005 werden die veränderten Mittelvorgaben des Bundes vom Land umgesetzt.

Der vom Landtag beschlossene Doppelhaushalt für die Jahre 2004 und 2005 war im Kapitel 0603 „Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GA) auf Basis der mittelfristigen Finanzplanung des Bundes aus dem Jahre 2003 aufgestellt worden. Die damalige Mittelplanung des Bundes sah für Schleswig-Holstein im Jahre 2005 eine Bundeszuweisung in Höhe von 12.339 T€ vor; zzgl. der Landeskompentärfinanzierung ergab dies einen Ansatz von 24.678 T€.

Im Jahr 2004 reduzierte der Bund die GA-Ansätze seiner mittelfristigen Finanzplanung. Danach verringerte sich der Ansatz 2005 von ursprünglich 875 Mio. € auf nunmehr 694 Mio. € (siehe im Bundeshaushalt Kap. 0902, Titelgruppe 12).

Die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ ist VE-gesteuert, d. h. die veranschlagten Ansatzmittel entsprechen dem Rahmen der aus Vorjahren einzulösenden Verpflichtungsermächtigungen. Damit es zu keiner Überzeichnung des Programms kam, hat der Bund die im Jahr 2004 eingeplanten Verpflichtungsermächtigungen mit Fälligkeit in 2005 entsprechend reduziert.

Die Ansätze im Landeshaushalt 2005 sind entsprechend anzupassen. Die veranschlagten Ausgaben in Höhe von 21.248 T€ decken die aus vorjährigen Verpflichtungsermächtigungen bestehenden Vorbelastungen ab. Der Bund hat dem Land dafür einen entsprechenden Bundesanteil zugesichert. Die bewilligten mehrjährigen Förderprojekte sind damit weiterhin ausfinanziert.

Im Nachtragshaushalt wurden ferner die eingeplanten Verpflichtungsermächtigungen für Neubewilligungen an die vom Bund für 2005 zugesicherten Beträge angepasst. Der VE-Rahmen reduziert sich geringfügig von 21.648 T€ auf 21.248 T€. Bei der Aufteilung des Betrages auf die einzelnen Fälligkeitsjahre musste nochmals die Reduzierung der Bundesansätze 2005 ff. berücksichtigt werden. Dies führte zu einer deutlichen Reduzierung der 2006 fällig werdenden VE, während sich die VE-Planbeträge für 2007 und 2008 erhöht haben.

Antwort zu Frage 3

Die Fahrgelderstattung für die unentgeltliche Beförderung Schwerbehinderter im öffentlichen Personennahverkehr wird aus den Titeln 68204 und 682/683 73 gezahlt. Bei der Aufstellung des Doppelhaushalts 2004/2005 wurde aufgrund der Erfahrungen der vergangenen Jahre und der Ist-Zahlen für das Haushaltsjahr 2002 ein Ansatz auf Titel 68373 von 2.900 T€ erwartet.

Aufgrund der Ist-Zahlen 2004 sowie den bereits zum größten Teil vorliegenden Abrechnungen der Verkehrsunternehmen wird davon ausgegangen, dass die Mittel bei Titel 68373 ausreichen werden.

Der Differenzbetrag wurde zur Erbringung der globalen Minderausgabe herangezogen.

Antwort zu Frage 4

Der Titel 0710 - 893 02 (MG 09) war von der Haushaltssperre gemäß § 41 LHO betroffen, die vom Finanzminister am 17. Mai 2005 verhängt worden war.

Für die Errichtung und den Umbau der dänischen Schule in Husum wurden jedoch die erforderlichen Mittel in Höhe von 376,0 T€ freigegeben. Da die restlichen 41,0 T€ weder gebunden noch verplant waren, konnte der Ansatz im Rahmen des Nachtrags 2005 um diesen Betrag gekürzt werden.

Antwort zu Frage 5

Die Kürzung bei Titel 0710 - 684 18 (MG 17) hat zu keiner Verringerung der Ganztagsangebote geführt.

Antwort zu Frage 6

Ja. Nach dem Krankenhausfinanzierungsgesetz (§ 4 Nr. 1 und § 9 Abs. 1) haben die Krankenhausträger einen Anspruch auf Förderung der notwendigen Investitionskosten. Die nähere Ausgestaltung der Förderung ist durch das Gesetz zur Ausführung des Krankenhausfinanzierungsgesetzes (AG-KHG) vom 12.12.1986 (GVOBl. Schl.-H. S. 302), zuletzt geändert durch Gesetz vom 12.12.2001 (GVOBl. Schl.-H. S. 365), Zuständigkeiten und

Ressortbezeichnungen ersetzt durch Landesverordnung vom 16.4.2002 (GVOBl. Schl.-H. S. 70), geregelt. Nach § 24 AG-KHG ist das MSGF ermächtigt, zur Finanzierung von Krankenhausbaumaßnahmen im Sinne des § 7 den Schuldendienst für die von den Krankenhausträgern für Investitionskosten aufgenommenen Darlehen zu fördern. Die für die Förderung des Schuldendienstes benötigten Beträge sind aus den im Landeshaushalt für die Krankenhausfinanzierung veranschlagten Haushaltsansätzen zu bewilligen.

Antwort zu Frage 7

Keine. Die Kürzung führt zu keinem Verzicht auf ESF-Mittel. Im Rahmen der Neuausrichtung des Programms ASH 2000 wird verstärkt die Möglichkeit genutzt, statt Landesmittel Kofinanzierungsmittel außerhalb des Landeshaushalts, wie z.B. Arbeitslosengeld II (Alg-II-Mittel) heranzuziehen.

Antwort zu Frage 8

Keine. Es handelt sich überwiegend um im Zusammenhang mit der Prüfung der Verwendungsnachweise festgestellte Einsparungen aus Vorjahren, die mit der diesjährigen Zuwendung verrechnet wurden.

Antwort zu Frage 9

Die Kürzung hat keine Folgen für beabsichtigte Baumaßnahmen, die hier bekannt sind. Nach dem derzeitigen Planungsstand wird davon ausgegangen, dass alle bewilligungsreifen Maßnahmen, bei denen die Mittel derzeit noch im laufenden Haushaltsjahr abfließen, gefördert werden können.

Antwort zu Frage 10

Aufgrund des Urteils des Bundesverwaltungsgerichts war vom Land Abwasserabgabe in Höhe von insgesamt 7.522.187,79 € einschließlich Zinsen an den AZV Pinneberg zu zahlen. Hinzu kommen die vom Land zu tragenden Gerichtskosten (VG, OVG, BVerwG), von denen bislang lediglich die Gerichtskosten der 2. und 3. Instanz (OVG, BVerwG) in Höhe von insgesamt 180.557,- € in Rechnung gestellt wurden. Offen sind neben den Kosten des VG noch die Anwaltskosten der Gegenseite (nachzeitigem Sachstand mindestens 115.000,- €) sowie ggf. Zinsen.

Antwort zu Frage 11

Es handelt sich um ein Missverständnis. Die Erläuterung „Auflösung der GMA“ bezieht sich auf die Auflösung der Globalen Minderausgabe (GMA), nicht auf die Auflösung der Gesellschaft für marine Aquakultur (GMA). Es entfallen demnach auch keine Projektzuschüsse des Bundes.

Antwort zu Frage 12

Es besteht keine inhaltliche Verbindung zwischen der Höhe der Entschädigungen und der Auflösung der GMA. Im Laufe des Haushaltsjahres 2005 hat sich abgezeichnet, dass die veranschlagten Mittel für die in diesem Jahr voraussichtlich abzuschließenden freiwilligen Vereinbarungen im Rahmen des Grünlanderhaltungsprogramms in der Gebietskulisse des Netzes NATURA 2000 in der Höhe in diesem Jahr nicht benötigt werden. Dies liegt vor allem auch daran, dass eine verbindliche Entscheidung über die endgültige Gebietskulisse noch aussteht. Da dieser Titel aus Steuermitteln finanziert ist, könnte ein Teil der GMA 2005 hier mit 500,0 T€ aufgelöst werden.

Antwort zu Frage 13

Die erhebliche Ansatzreduzierung dieses Titels resultiert nicht aus der Aufhebung von Nutzungsbeschränkungen zur Flächensicherung. Die Gründe für die Ansatzreduzierung begründen sich insbesondere mit den in diesem Jahr nicht zustande kommenden Vereinbarungen zur Sicherung der Erhaltungsziele des Netzes NATURA 2000. Dies liegt vor allem daran, dass eine verbindliche Entscheidung über die endgültige Gebietskulisse noch aussteht. Derzeit befindet sich die "3. Tranche" der nachzumeldenden Gebiete für das Netz NATURA 2000 teilweise in einer gerichtlichen sowie in einer naturschutzfachlichen Überprüfung. Daher werden die veranschlagten Mittel im laufenden Haushaltsjahr in dieser Höhe nicht bewirtschaftet werden können.

Antwort zu Frage 14

Das Küstenuferrandstreifenprogramm wird nicht eingestellt, sondern es erfolgt im Rahmen des Nachtragshaushaltes 2005 im Zuge der Auflösung der globalen Minderausgabe eine Streichung des Ansatzes. Im laufenden Haushaltsjahr sind im Rahmen des Küstenuferrandstreifenprogramms keine Mittel beansprucht worden, da es keine Antragsteller gab. Dies war im Übrigen auch in den letzten zwei Jahren so.

Für den Haushalt 2006 sind wiederum Mittel in Höhe von 25,0 T€ angemeldet (s. Titel 1313-683 02 MG 02).

Antwort zu Frage 15

Über diesen Titel sind investive Maßnahmen von Tierheimen, wie z. B. Neu-, Um- und Erweiterungsbauten, Modernisierungen, Erwerb von Kfz, Grundstücken und Gebäuden, Ausstattung gefördert worden. Grundlage ist die „Richtlinie für die Gewährung von Zuwendungen für verschiedene Maßnahmen des Tierschutzes“ (Amtsbl. Schl.-H. 2003 S. 160) vom 12. Februar 2003.

Folgende Förderungen wurden bewilligt:

2003: 25.000,00 EUR an 2 Tierschutzvereine (Neubau eines Katzenfreigeheges, Quarantänestation)

2004: 105.800,00 EUR an 7 Tierschutzvereine (2 Katzenfreigehege, 2 Tierheimfahrzeuge, Katzenhaus, 2 Einzäunungen)

2005: 30.000,00 EUR an 1 Tierschutzverein (Modernisierung einer Erstaufnahme- und einer Rettungsstation für verölte Seevögel)

Die Landesregierung beabsichtigt, zukünftig keine finanzielle Förderung von Tierheimen zu gewähren.

Antwort zu Frage 16

Die Landwirtschaftskammer Schleswig - Holstein führt die forstlichen Förderprogramme für den Privat - und Körperschaftswald im Auftrage des Landes durch und erhält hierfür eine Kostenerstattung aus dem o.g. Titel.

Grundlage hierfür ist die Verwaltungsvereinbarung vom 1./7.2.2005 zwischen MLUR und der Landwirtschaftskammer, in der die Pflichten der LWK sowie die Erstattungssätze festgelegt sind.

Antwort zu Frage 17

Die Landwirtschaftskammer erfüllt im Rahmen dieses Titels keine weiteren oder zusätzlichen Aufgaben. Die Erhöhung des Haushaltsansatzes ergibt sich aus tariflichen Lohnerhöhungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie gestiegenen Pensionslasten.

**Antwort der Landesregierung
zu den Fragen der
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
zum Entwurf des Nachtrages zum
Haushaltsplan 2005**

Landtagsfraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN

12. August 2005

Fragen zum Nachtrag des Haushaltsplans 2005

Einzelplan: 03, 04, 05, 06, 07, 09, 10 und 13

Seite: -

Kapitel:

Titel:

Zweckbestimmung: Personalkostenbudgets

Ansatz: -

Frage: In welchen Einzelplänen werden die Personalkostenbudgets durch die Umressortierung angehoben oder abgesenkt (bitte eine tabellarische Aufstellung)? In welchen Einzelplänen werden die Personalkostenbudgets in welcher Höhe an die Ist-Entwicklung 2004 angepasst? Wird durch die Anpassung der Spardruck in den Einzelplänen für das Jahr 2005 aufgehoben?

Antwort der Landesregierung:

Epl.	Ressort	Veränderung der Personalkostenbudgets durch Umressortierung		Anhebung/ Absenkung (gesamt) in Mio. €	wesentliche Änderung
		ja	nein		
03	Ministerpräsident Chef der Staatskanzlei	X		6,0	Zugang: Angelegenheiten der Kultur Abgang: Europa- und Ostseeangelegenheiten, Stabstelle "Zukunft Meer"
04	Innenministerium	X		-42,0	Übergang der ehem. Abt. IV 8 mit den Aufgabenbereichen Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur/Küstenschutz sowie Ämter für ländliche Räume in das MLUR (Epl.13)
05	Finanzministerium	X		unter 1 Mio. €	entfällt
06	Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr	X		-24,5	in den Epl 09 Bereich "Arbeit" aus dem Epl. 07 Bereich "Hochschulen, Forschung und Hochschulmedizin" Landesbetrieb Straßenbauverwaltung: Verlagerung von Personalausgaben in HGr. 6 (als Zuschuss)
07	Ministerium für Bildung und Frauen	X		-42,0	Zugang: Gleichstellung von Frauen und Männern Abgang: Hochschulen, Forschung und Hochschulmedizin, Angelegenheiten der Kultur
09	Ministerium für Justiz, Arbeit und Europa	X		-0,5	Übergang der ehem. Abt. II 5 mit dem Aufgabenbereich Frauen in das MBF (Epl. 07) sowie mit den Aufgabenbereichen Kinder, Jugend und Familie in das MSGF (Epl. 10) Zugang: Bereich Arbeit aus dem MWV (Epl. 06)
10	Ministerium für Soziales, Gesundheit, Familie, Jugend und Senioren	X		unter 1 Mio. €	Zugang: Gesundheitsinitiative Schleswig-Holstein, Angelegenheiten für Kinder, Jugend und Familie Abgang: Verbraucherschutz (ohne Verbraucherpolitik)
13	Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume	X		43,0	Zugang: Förderung des ländlichen Raumes, Küstenschutz, Verbraucherschutz (ohne Verbraucherpolitik)
Hinweis: Die Änderung der Geschäftsverteilung erfolgte vor Erstellung des Nachtragsentwurfes. Die Einsparungen in den Einzelplänen 05 (500 T€) und 13 (1 Mio. €) zur Auflösung der Globalen Minderausgaben wurden nicht aufgeführt.					

In allen Ressorteinzelplänen wurden die Personalbudgets vor Aufstellung des Entwurfs des Nachtragshaushalts 2005 aufgrund der mit der Umressortierung der Landesregierung verbundenen Aufgabenneuverteilung angehoben oder abgesenkt. Bei den Personalausgaben ergeben sich weitere Änderungen insbesondere aufgrund der Umwandlung der Straßenbauverwaltung in einen Landesbetrieb und die Änderung der Rechtsform des Instituts für Meereskunde. Die wesentlichen Veränderungen werden in der Übersicht dargestellt. Budgeterhöhungen sind insbesondere in den Bereichen Polizei, Justiz und Ämter für ländliche Räume erforderlich. Weitere zahlreiche Anpassungen an die Ist-Entwicklung 2004 in geringerer Höhe sind im Entwurf des Nachtragshaushalts vorgesehen. Hierzu wird auf die Einzeltitel verwiesen.

Fragen zum Nachtrag des Haushaltsplans 2005

Einzelplan:	Gruppierungsübersicht 2004/2005
Seite:	9
Kapitel:	-
Titel:	4
Zweckbestimmung:	Personalausgaben
Ansatz:	3.060.969,7

Frage:

In der allgemeinen Begründung des Entwurfs des Gesetzes über die Feststellung eines Nachtrags zum Haushaltsplan für das Jahr 2005 wird unter I.I. auf in 2005 eingetretene Personalkostensteigerungen von rd. 10 Mio. €, die im Haushaltsplan 2005 bisher nicht veranschlagt waren, hingewiesen.

In der Gruppierungsübersicht, Seite 9, beträgt die Steigerung der Personalausgaben, HGr. Nr. 4, tatsächlich rd. 10 Mio. € im Vergleich der Sollzahlen 2004 zu 2005.

Die Gruppierungsübersicht beinhaltet laut Überschrift die Solländerungen 2004.

Im Landeshaushaltsplan 2004 / 2005 sind in der Gruppierungsübersicht an gleicher Stelle Personalausgaben in Höhe von 3.130.327,5 T€ aufgeführt.

Nach Lage des Haushaltsplans 2005 waren Personalkostensteigerungen von 2004 zu 2005 in Höhe von rd. 60 Mio. € vorgesehen.

Wie schlüsselt sich der ergebende Differenzbetrag von etwa 50 Mio. € auf?

Antwort der Landesregierung:

Insbesondere in den Bereichen Polizei, Justiz und Ämter für ländliche Räume gibt es 2005 einen Mehrbedarf bei den Personalausgaben. Die Ansätze müssen an die Ist-Entwicklung 2004 angepasst werden. Diesem Mehrbedarf stehen im Nachtragsentwurf 2005 Einsparungen in anderen Kapiteln zur Auflösung der Globalen Minderausgaben, zur Anpassung an den Bedarf, bei Beihilfe und Versorgung sowie bereits vor dem Nachtragsentwurf 2005 erfolgte Verlagerungen in Zususstitel aufgrund von Ausgliederungen gegenüber. Hierzu wird auf Umdruck 16/137 hingewiesen.

Fragen zum Nachtrag des Haushaltsplans 2005

Einzelplan: alle
 Seite: -
 Kapitel:
 Titel:
 Zweckbestimmung: Kapitelzischensummen
 Ansatz: -

Frage: Wir bitten um eine tabellarische Übersicht für die Gesamtausgaben Haushaltsentwurf 2005, Veränderung, Haushaltsentwurf Nachtrag 2005 für die Einnahmen, Ausgaben und den Zuschussbedarf für die Einzelpläne (Zischensummen) und ihre Unterkapitel (bitte im Excel Format).

01 01	Landtag
01 02	Unabhängiges Landeszentrum für Datenschutz

Einzelplan 01

Einzelplan 02

03 01	Staatskanzlei
03 02	Bundesangelegenheiten, Vertretung in Berlin
03 03	Kirchenangelegenheiten
03 04	Erwachsenenbildung
03 05	Landeszentrale für politische Bildung
03 06	Sicherung der Kulturlandschaft sowie der Arbeit von Minderheiten und Grenzverbänden
03 07	Landesarchiv
03 08	Landesbibliothek
03 09	Archäologisches Landesamt
03 10	Landesamt für Denkmalpflege

Einzelplan 03

04 01	Ministerium
04 02	Sport
04 03	Landesvermessungsamt und Katasterämter
04 05	Landesfeuerwehrschule und Förderung des Feuerwehrwesens

04 06	Amt für Katastrophenschutz
04 07	Asyl-, Ausländer- und Spätaussiedlerangelegenheiten
04 08	Allgemeine Bewilligungen
04 10	Polizei
04 16	Wohnungswesen, Wohnraumförderung und Städtebau

Einzelplan 04

05 01	Ministerium
05 02	Landeskasse Schleswig-Holstein
05 03	Landesausgleichsamt
05 04	Amt für Informationstechnik
05 05	Finanzämter und Bildungszentrum
05 06	Wirtschaft
05 07	Landesbesoldungsamt
05 08	Gebäudemanagement Schleswig-Holstein

Einzelplan 05

06 01	Ministerium
06 02	Allgemeine Bewilligungen
06 03	Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur"
06 04	Straßenbau und Verkehr
06 05	Landeseigene Häfen
06 06	Eichwesen
06 07	Öffentlicher Verkehr auf Schiene und Straße
06 20	Allgemeine Bewilligungen Hochschulen
06 21	Institut für Weltwirtschaft
06 22	Leibniz-Institut für die Pädagogik der Naturwissenschaften
06 23	Allgemeine Bewilligungen Forschung
06 24	Ausbildungsförderung

Einzelplan 06

07 01	Ministerium
07 04	Sicherung der Qualitätsentwicklung der Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege
07 07	Förderung der Gleichstellung
07 10	Allgemeine Ausgaben im Bereich der Unterrichtsversorgung an Schulen
07 11	Grund- und Hauptschulen
07 12	Sonderschulen und Förderung Behinderter
07 13	Realschulen
07 14	Gymnasien
07 15	Gesamtschulen
07 16	Berufsbildende Schulen
07 17	Institut für Qualitätsentwicklung an Schulen Schleswig-Holstein (IQSH)
07 31	Leibniz-Institut für Meereswissenschaften

Einzelplan 07

09 01	Ministerium
-------	-------------

09 02	Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit
09 03	Justizvollzugsanstalten
09 04	Gerichte der Verwaltungsgerichtsbarkeit
09 05	Gerichte der Sozialgerichtsbarkeit
09 06	Schleswig-Holsteinisches Finanzgericht
09 07	Frauen, Kinder, Jugend und Familie
09 08	Staatsanwaltschaften
09 10	Arbeitsmarktförderung
09 11	Europaangelegenheiten

Einzelplan 08

10 01	Ministerium
10 02	Gesundheit
10 03	Landesamt für soziale Dienste
10 04	Sozialordnung und Arbeitsschutz
10 05	Sozialwesen
10 07	Reaktorsicherheit
10 08	Landesarbeitsgericht und Arbeitsgerichte
10 09	Staatliche Internatsschule für Hörgeschädigte
10 10	Staatliche Schulen für Behinderte
10 11	Fachkliniken
10 12	Kinder, Jugend, Familie, Landesjugendamt
10 13	Krankenhausfinanzierung
10 16	Landesamt für Gesundheit und Arbeitssicherheit

Einzelplan 10

11 01	Steuern und steuerähnliche Abgaben
11 02	Finanzzuweisungen
11 03	Informations- und Kommunikationstechnologien
11 04	Sicherheitsleistungen und Gewährleistungen
11 05	Versorgung, Unfallfürsorge und Ausgleichsbeträge
11 06	Beihilfen
11 07	Kosten für Sachverständige, Gutachten u.ä.
11 11	Sonstige allgemeine Einnahmen und Ausgaben
11 16	Kredite, Finanzderivate, Schulden

Einzelplan 11

12 01	Landtag
12 03	Staatskanzlei
12 04	Innenministerium
12 05	Finanzministerium
12 06	Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr
12 07	Ministerium für Bildung und Frauen
12 09	Ministerium für Justiz, Arbeit und Europa
12 10	Ministerium für Soziales, Gesundheit, Familie, Jugend und Senioren
12 11	Allgemeine Hochbauvorhaben des Landes
12 12	Gemeinschaftsaufgabe "Ausbau und Neubau von Hochschulen"
12 13	Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume

Einzelplan 12

13 01	Ministerium
13 02	Allgemeine Bewilligungen
13 03	Landesamt für Natur und Umwelt Schleswig-Holstein
13 08	Landesamt für den Nationalpark "Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer"
13 09	Forstämter
13 10	Staatliche Umweltämter
13 11	Akademie für Natur und Umwelt
13 12	Immissionsschutz, Bio- und Gentechnologie
13 13	Naturschutz
13 14	Forstwirtschaft, Jagd
13 15	Wasserwirtschaft, mariner Naturschutz
13 16	Abfallwirtschaft, Bodenschutz und Altlasten
13 17	Landwirtschaft, Fischerei
13 18	Nachhaltige Entwicklung / Agenda 21
13 19	Verbraucherschutz
13 20	Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"
13 52	Ämter für ländliche Räume

Einzelplan 13

Antwort der Landesregierung:

Hinsichtlich der Kapitelabschlüsse Stand vor Nachtragshaushalt 2005 wird auf Umdruck 16/137 hingewiesen. Soweit sich durch den Nachtragshaushalt Änderungen ergeben, sind sie aus den Kapitelabschlüssen nach den jeweiligen Kapiteln des Nachtragshaushaltsentwurfs ersichtlich.

Fragen zum Nachtrag des Haushaltsplans 2005

Einzelplan:	03
Seite:	11
Kapitel:	06
Titel:	893 41
Zweckbestimmung:	Zuschüsse für Investitionen
Ansatz:	1.597,1 T €

Frage: Welche Investitionen sollen bezuschusst werden und warum wird dafür die Sanierung von Schulbauten reduziert?

Antwort der Landesregierung:

Die Mittel werden für den Ausbau des Landeskulturzentrums Salzaus benötigt.

Es handelt sich um Mittel des Zukunftsinvestitionsprogramms - ZIP.

Die Umschichtung erfolgt zulasten der ZIP-Mittel für Schulbausanierung. Bei der Schulbausanierung war der höchst mögliche Betrag für 2005 eingeplant worden. Die Mittel können aber nicht zeitgerecht verbaut werden, daher erfolgte im früheren MBWFK eine Umschichtung zu Gunsten Salzaus.

Fragen zum Nachtrag des Haushaltsplans 2005

Einzelplan:	03
Seite:	12
Kapitel:	06
Titel:	684 33
Zweckbestimmung:	Bildende Kunst
Ansatz:	41,1 T €

Frage: Liegen Anträge vor, die aufgrund der Kürzung nicht mehr bewilligt werden können? Wie verträgt sich die Kürzung mit der Ankündigung des Ministerpräsidenten, dass bei der Kunst und Kultur durch die Verlagerung in die Staatskanzlei nicht gespart werden solle?

Antwort der Landesregierung:

Bei den Projekten der bildenden Kunst wird im Zusammenhang mit der Haushaltssperre eingespart. Alle Anträge, die bis zum Erlass der Haushaltssperre eingereicht wurden, konnten bewilligt werden. Darüber hinaus sind weitere Mittel vorhanden, um wichtige Anträge, die noch eingehen werden, bewilligen zu können.

Eine Zusage, dass der Kulturhaushalt von allen Kürzungen ausgenommen wird, wurde nie gegeben. Mögliche Einsparungen wurden sorgfältig geprüft, um die kulturelle Infrastruktur nicht zu beschädigen.

Fragen zum Nachtrag des Haushaltsplans 2005

Einzelplan:	04
Seite:	37
Kapitel:	04 07
Titel:	684 02 bis 684 05
Zweckbestimmung:	Integration von Migrantinnen und Migranten
Ansatz:	Haushalt: 4.096,0 T€, Nachtragshaushalt 2.710,7 T€

Frage: Welche Integrationsangebote werden von der Kürzung konkret betroffen sein? Welches Konzept verfolgt die Landesregierung in Fragen der Integrationsförderung mittelfristig?

Antwort der Landesregierung:

Die Landesregierung hat im Jahr 2002 ein langfristig angelegtes Konzept zur Integration von Migrantinnen und Migranten in Schleswig-Holstein beschlossen.

In Fortschreibung dieses Konzeptes wurde im März 2004 dem Landtag ein erster Bericht zur Umsetzung des Konzeptes gegeben.

Ein weiterer Bericht, der die aktuellen Entwicklungen und Vorhaben darstellt, ist für den Sommer 2006 vorgesehen.

Das Konzept und der Bericht vom März 2004 zeigen, dass sich die Querschnittsaufgabe Integration nicht auf die Bereitstellung finanzieller Mittel für Maßnahmen für die Zielgruppe Migranten durch das Innenministerium beschränkt, sondern wesentlich breiter und nicht auf das Innenministerium beschränkt angelegt ist.

In Umsetzung des Integrationskonzeptes hat das Innenministerium die Verwendung der Haushaltsmittel entsprechend seinen Handlungsschwerpunkten neu ausgerichtet und auf die **Migrationssozialberatung** und die **Sprachförderung** konzentriert.

Wegen der im Zuwanderungsgesetz zunächst darin enthaltenen gesetzlichen Verpflichtung der Länder, Sprachkurse mit zu finanzieren, wurde der Titel 0407 - 68402 im Jahr 2003 mit 2,235 Mio. € eingeworben.

Nachdem das Gesetz ohne diese gesetzliche Verpflichtung in Kraft getreten ist und der Bund die Sprachkursförderung erweitert hat, werden die eingestellten Mittel nicht benötigt. Ein Teil der Mittel wird daher eingespart, der andere Teil wird im Rahmen der gegenseitigen Deckungsfähigkeit für die Aufstockung der Mittel des Titels 684 15 Migrationssozialberatung verwendet. Mit diesen Mitteln wurde die Migrationssozialberatung als zentrale Säule des Integrationskonzeptes in den

vergangenen Jahren auf den heutigen Stand ausgebaut. Im Titel 684 15 konnte wegen der zweijährigen Laufzeit des vorigen Haushalts das Soll noch nicht an das Ist angepasst werden. Das wird im HH 2006 geschehen. Ebenso wurden die Mittel aus den Titeln 684 03 und 684 04 für die Migrationssozialberatung umgeschichtet.

Diese Konzentration hatte zur Folge, dass bereits seit 2004 für die niederschweligen Integrationsmaßnahmen für Erwachsene, wie Frauenkurse, Frauentreffs, Miet- und Sachkostenzuschüsse an Begegnungsstätten und Ausländervereine, Fortbildungsveranstaltungen, Interkulturelle Wochen oder Begegnungsfeste, keine Fördermittel mehr zur Verfügung stehen.

Die Kürzung im Titel 684 05 wirkt sich in diesem Haushaltsjahr nicht auf die Sprachförderung für Jugendliche aus, da schon vor Erlass der diesjährigen Haushaltssperre alle vorliegenden Anträge bewilligt waren.

Fragen zum Nachtrag des Haushaltsplans 2005

Einzelplan: 04

Seite: 37

Kapitel: 04 07

Titel: 633 62

Zweckbestimmung: Erstattung von Leistungen im Rahmen der Aufnahme und Verteilung von Migrantinnen und Migranten

Ansatz: Haushalt: 18.675,4 T€, Nachtragshaushalt 21.000,0 T€

Frage: Wie erklären sich die Mehrkosten vor dem Hintergrund zurückgehender Asylbewerberzahlen?

Antwort der Landesregierung:

In den seinerzeitigen Chefverhandlungen zum Haushalt 2005 war vor dem Hintergrund der rückläufigen Zugangszahlen bei den Asylbewerbern erwartet worden, dass auch die Zahl der Leistungsempfänger nach dem Asylbewerberleistungsgesetz in Schleswig-Holstein und damit die Erstattungsleistungen des Landes an die Kommunen spürbar zurückgehen würden.

Aktuell zeigt sich jedoch, dass die Erstattungsleistungen zwar rückläufig sind, jedoch in geringerem Umfang, als es seinerzeit erwartet worden war.

Insofern ist der bisherige Mittelansatz beim Titel 0407 – 633 62 in Höhe von 18.675.400 € nicht auskömmlich, um die gesetzlichen Verpflichtungen des Landes gegenüber den Kommunen in vollem Umfang zu erfüllen.

Fragen zum Nachtrag des Haushaltsplans 2005

Einzelplan: 04

Seite: 43

Kapitel: 04 10

Titel: 811 02

Zweckbestimmung: Neubau von Wasserschutzpolizeibooten

Ansatz: Haushalt: 5.410,0 T€, Nachtragshaushalt: 8,9 T€ sowie
Verpflichtungsermächtigungen iHv 7.170 T€

Frage: Welches Konzept verfolgt die Landesregierung bei der Erneuerung der
Wasserschutzpolizeibootflotte?

Antwort der Landesregierung:

Es ist vorgesehen, den im Haushalt 2005 veranschlagten Betrag in Höhe von 5.410,0 T€ zu reduzieren, da frühestens im Jahr 2006 eine haushaltswirksamen Ausgaben zu rechnen ist.

Die Landesregierung wird Ende August über ein vom Innenministerium erarbeitetes Konzept entscheiden.

Fragen zum Nachtrag des Haushaltsplans 2005

Einzelplan:	04
Seite:	44
Kapitel:	04 10
Titel:	812 04
Zweckbestimmung:	Einführung eines digitalen Sprech- und Datenfunksystems
Ansatz:	Haushalt: 4.500,0 T€, Nachtragshaushalt: 0,0

Frage: Wann wird in Schleswig-Holstein mit der Einführung des Digitalfunks begonnen, wann ist diese Maßnahme voraussichtlich abgeschlossen? Wie ist der Ablauf der Einführung dieses Systems in S.-H. im Vergleich zu den anderen Bundesländern und wie hoch sind die Kosten für den Weiterbetrieb des alten Systems?

Antwort der Landesregierung:

Mit dem Aufbau des Digitalfunknetzes kann frühestens nach dem Abschluss des laufenden Vergabeverfahrens für die Systemtechnik im Jahre 2006 begonnen werden.

Die bundesweite Roll-Out-Planung sieht vor, dass der Digitalfunk beginnend im 2. Halbjahr 2006 sukzessive bis Ende 2010 aufgebaut wird.

Nur zwei Länder beabsichtigen in größerem Umfang bereits in 2006 mit dem Aufbau zu beginnen. Diese und weitere Länder, die Austragungsorte der Fußballweltmeisterschaft in ihrem Hoheitsbereich aufweisen, planen Vorkehrungen zu treffen, um im Bereich einzelner Austragungsorte BOS-Digitalfunktechnik nutzen zu können.

Für Schleswig-Holstein ist beabsichtigt, dass die ersten Investitionen in den Netzaufbau im Jahr 2007 erfolgen und im Jahr 2008 abgeschlossen werden und damit im gleichen Zeitrahmen liegen, wie die Errichtung der kooperativen Regionalleitstellen.

Durch die Vorgehensweise, den Aufbau des Digitalfunks und die Errichtung der kooperativen Regionalleitstellen parallel vorzunehmen, werden Kosten eingespart, da die neuen Leitstellen kommunikationstechnisch wirtschaftlicher an das Digitalfunksystem angeschlossen werden können.

Im Jahr 2005 sind für den Betrieb des Analogfunks (Funksysteme, Einsatzleitstellen und Endgeräte) 3.619.000 € für Investitionen und Betriebskosten veranschlagt. Diese werden mittelfristig nach Einführung des BOS-Digitalfunk eingespart.

Fragen zum Nachtrag des Haushaltsplans 2005

Einzelplan: 07
Seite: 88
Kapitel: 07 07
Titel: Förderung der Gleichstellung
Zweckbestimmung: Einzelmaßnahmen im Zusammenhang mit der Stärkung einer frauenfördernden Infrastruktur
Ansatz: Haushalt: 51,8 T €, Nachtragshaushalt: 46,8 T €

Frage: Welche Auswirkungen sind für die Einrichtungen der Frauenförderung durch die 10%ige Kürzung zu erwarten? Welches Konzept verfolgt die Landesregierung zur Frauenförderung?

Antwort der Landesregierung:

Aus Titel 0707 54701 MG 02 (Einzelmaßnahmen im Zusammenhang mit der Stärkung einer frauenfördernden Infrastruktur) werden zwei Maßnahmen finanziert:

- a) die Telefonhelpline, sie ist ein Baustein innerhalb des Beratungssystems für von Gewalt Betroffene in Schleswig-Holstein und sichert Hilfen fast rund um die Uhr. Die Telefonhelpline wird – wie in den vergangenen Jahren auch – mit 36 T€ gefördert und erfährt somit keinerlei Einschränkungen.
- b) Einzelfallhilfen für Frauen, die Opfer von Frauenhandel geworden sind, stehen jetzt in Höhe von 10,8 T€ zur Verfügung. Die ursprünglich für diese Maßnahme veranschlagten 15,8 T€ konnten dem tatsächlichen Bedarf, der benötigt wird, um den Aufenthalt der betroffenen Frauen in Schleswig-Holstein zu sichern, entsprechend um 5,0 T€ reduziert werden, um den Mehrbedarf bei Titel 0902 - 684 02 (Maßnahmen für den Opferschutz) zu decken.

Landtagsfraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN

12. August 2005

Fragen zum Nachtrag des Haushaltsplans 2005

Einzelplan: 05
 Seite: 52
 Kapitel: 01
 Titel: 121 02
 Zweckbestimmung: Dividende HSH Nordbank
 Ansatz: 16.943,8 T€

Frage:

Wie verteilt sich die Erhöhung auf die höhere Dividende und die Steuererstattung? Wie hoch war die Dividende in 2004 und 2005 je Anteil?

Antwort der Landesregierung:

Zweckbestimmung: Gewinne aus der Beteiligung des Landes an wirtschaftlichen Unternehmen (Hinweis: In der Anfrage angegebene Zweckbestimmung ist nicht richtig)

Dividende und Steuererstattung verteilen wie folgt:

Dividende HSH	13.992.413,04 €
Steuererstattung	1.156.243,08 €

Hinweis: Der Ansatz bei Titel 121 02 enthält darüber hinaus die Ausschüttung der Gesellschaft zur Verwaltung und Finanzierung von Beteiligungen des Landes (GVB).

Die Dividenden je Anteil betragen:

2004	1,25 € je Stammaktie 1,75 € je Vorzugsaktie
2005:	1,55 € je Stammaktie 2,05 € je Vorzugsaktie

Fragen zum Nachtrag des Haushaltsplans 2005

Einzelplan: 05
Seite: 58
Kapitel: 05
Titel: 511 01
Zweckbestimmung: Ausrüstungsgegenstände
Ansatz: 4.947,4 T€

Frage:

Welche Auswirkungen hat die Kürzung? Welche größeren Modernisierungsvorhaben sind verschoben oder gestrichen worden?

Antwort der Landesregierung:

Die Kürzung hat keine Auswirkung. Größere Modernisierungsvorhaben sind nicht verschoben und nicht gestrichen worden. Über den Nachtrag zum Haushaltsplan 2005 wird die globale Minderausgabe des Einzelplans 05 teilweise bei Titel 0505 – 511 01 in Höhe von 1.650,0 T€ aufgelöst. Zum Ausgleich werden Rücklagen in gleicher Höhe eingesetzt.

Fragen zum Nachtrag des Haushaltsplans 2005

Einzelplan: 06
Seite: -
Kapitel: -
Titel: -
Zweckbestimmung: Landesstraßenbauverwaltung
Ansatz: - T€

Frage:

Welche Auswirkungen hat die Umwandlung der Landesstraßenbauverwaltung auf den Einzelplan 06?

Antwort der Landesregierung:

Mit der Schaffung des Landesbetriebes Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein werden folgende Ziele erreicht:

- Schaffung einer zweistufigen Verwaltungsstruktur
- Schaffung von größeren Handlungsspielräumen; durch insbesondere des Herauslösen aus den Zwängen der Landeshaushaltsordnung
- Stärkung des eigenständigen unternehmerischen Handels
- Ermöglichung des direkten Vergleichs mit Dritten

Mit der Umwandlung der Landesstraßenbauverwaltung ergibt sich eine organisatorische und haushaltstechnische Erleichterung, da es im Einzelplan 0604 nur noch zwei Haushaltstitel (Zuschusstitel, Investitionstitel) gibt statt zuvor ca. 150 Titel.

Die Darstellung der zu realisierenden Landesstraßenbauprojekte erfolgt weiterhin durch die Anlage III im jeweiligen Landeshaushalt.

Fragen zum Nachtrag des Haushaltsplans 2005

Einzelplan: 06
Seite: 61
Kapitel: 01
Titel: 232 02
Zweckbestimmung: Fehmarnbeltquerung
Ansatz: 0,0 T€

Frage:

Für welche Zwecke aufgrund welcher Zusagen erwartet die Landesregierung wann Zuweisungen in welcher Höhe?

Antwort der Landesregierung:

Aufgrund der Vorkenntnisse und der Tatsache, dass die Investitionsbank SH für das Land als PPP-Kompetenz-Zentrum tätig ist, hat das BMVBW die IB SH gebeten, in der AG Finanzierung des binationalen Lenkungsausschusses feste Fehmarnbeltquerung bei den Vorbereitungen für die Ausarbeitung eines Finanzierungsmodells mitzuwirken.

Für die im Jahre 2005 erbrachte Beratungsleistung der IB soll eine Auslagenerstattung durch das BMVBW über das MWV erfolgen. Die Auslagenerstattung der Bundesmittel wird im letzten Quartal d. J. über den angegebenen Titel voraussichtlich i. H. v. ca. 44.000,- € eingenommen und über den Ausgabetitel 0601.00.52602 zeitnah verausgabt. Auf diese Weise kann die IB in die AG eingebunden werden, was im Interesse des Landes ist, da sie das Land in PPP-Fragen beraten soll. Um eine geeignete Finanzierungslösung zu finden, hat das Land dem BMVBW Unterstützung zugesagt. Die Frage der Finanzierung ist zentral für die noch ausstehende grundsätzliche Entscheidung für die Realisierung der festen Fehmarnbeltquerung.

Fragen zum Nachtrag des Haushaltsplans 2005

Einzelplan: 06
Seite: 63
Kapitel: 01
Titel: 971 01
Zweckbestimmung: Umschichtungen
Ansatz: 11,1 T€

Frage:

Welche Auswirkungen hat die Reduzierung auf das ursprüngliche Ziel der Vermeidung von Ausgabenresten?

Antwort der Landesregierung:

Der Ansatz diente zur Einlösung der VE aus 2004 zur Umschichtung von Mittel zur Vermeidung von Ausgaberesten. In 2004 ist die VE zu diesem Zweck in Höhe von 4.133,0 T€ in Anspruch genommen worden. Der in 2005 freie Betrag wurde nunmehr zur Auflösung der globalen MA genutzt.

Fragen zum Nachtrag des Haushaltsplans 2005

Einzelplan: 06
Seite: 63
Kapitel: 01
Titel: 972 02
Zweckbestimmung: Globale Minderausgabe
Ansatz: - 8.405 T€

Frage:

In der Sitzung des Finanzausschusses am 11.08.05 wurde erklärt, die GMA hätte eine technische Funktion. Ich um eine Erläuterung, was damit gemeint ist und wie sich diese GMA von anderen unterscheidet?

Antwort der Landesregierung:

Der GMA steht in Höhe von 6.900,0 T€ eine VE in gleicher Höhe bei Titel 0601.00.971 01 gegenüber, die zur Umschichtung zur Vermeidung von Ausgaberesten dient. Diese VE ist stets im nächsten HH durch eine globale Mehrausgabe in gleicher Höhe abgesichert. Insofern dient die GMA technisch im weitesten Sinne zum Abbau von Ausgaberesten. (Vergl. dazu auch Umdruck 14/1297).

Fragen zum Nachtrag des Haushaltsplans 2005

Einzelplan:	06
Seite:	63
Kapitel:	01
Titel:	686 05
Zweckbestimmung:	Vereine und Gesellschaften
Ansatz:	68,6 T€

Frage:

Was bedeutet die Abkürzung SPC? Warum hat sich eine unerwartete Notwendigkeit für eine Fortführung ergeben?

Antwort der Landesregierung:

Die Abkürzung SPC bedeutet Short Sea Shipping Promotion Center, übersetzt Zentrum zur Förderung des Kurzstreckenseeverkehrs.

Das SPC ist, wie viele entsprechende Einrichtungen auch in anderen europäischen Ländern, als public private partnership (ppp) 2001 mit dem Ziel gegründet worden, eine Verlagerung von Verkehren auf das umweltfreundliche Verkehrsmittel Schiff (sowohl Binnenschiff als auch Kurzstreckenseeverkehr) zu bewirken. Dies soll zu einer Entlastung der Straßennetzes und einer umweltgerechteren Bewältigung der Verkehrsströme beitragen. Das SPC wird vom Verein zur Förderung des Kurzstreckenseeverkehrs betrieben und hat seine Geschäftsstelle im Hause des BMVBW. Der Trägerverein bzw. das SPC wird vom BMVBW, den Küstenländern sowie dem Land Nordrhein-Westfalen finanziell unterstützt. Seitens der Wirtschaft sind insb. Produktionsunternehmen und Speditionen zahlende Mitglieder. Ursprünglich war seitens der öffentlichen Hand eine Anlauffinanzierung für den Dreijahreszeitraum 2001 – 2004 geplant, danach sollte sich das Zentrum selbst tragen. Dieses Ziel konnte aber nicht vollständig erreicht werden, weil hier intensive Überzeugungsarbeit bei den Unternehmen erforderlich ist. Gleichwohl befindet sich das SPC auf einem guten Weg, seine Arbeit wird auch vom BMVBW sehr positiv beurteilt, das Ziel der Verkehrsverlagerung ist aktueller denn je.

Ein Einstellen der Tätigkeit jetzt würde die bisher erzielten Erfolge des SPC zunichte machen. Der Bund und andere Länder sind daher bereit, das SPC für eine weitere Dreijahresperiode (2005 – 2007) finanziell zu unterstützen. In Anbetracht der schwierigen Haushaltslage des Landes hat Schleswig-Holstein signalisiert, lediglich für 2005 nochmals den vollen (15.400 €) und für 2006 den halben Beitrag leisten zu können. Dies auch vor dem Hintergrund, dass der Beitrag des Landes relativ überschaubar ist und die Durchführung einer einzigen größeren Veranstaltung durch das Land voraussichtlich bereits ähnlich viel Mittel erfordern würde wie ein Jahrsbeitrag zum SPC. Ein Ausstieg Schleswig-Holsteins noch in diesem Jahr würde überdies bedeuten, dass die zu diesem Punkt bestehende Bund-Länder-Solidarität einseitig beendet und das SPC möglicherweise,

insbesondere wenn andere Länder dann dem Beispiel Schleswig-Holsteins folgen sollten, in eine ungeordnete Insolvenz getrieben würde.

Der Beitrag zum SPC in Höhe von 15.400 € kann im Rahmen des Haushaltsvollzuges 2005 im Kapitel 0605 (Landeseigene Häfen) bei Titel 521 62 (Laufende Unterhaltung) eingespart werden.

Fragen zum Nachtrag des Haushaltsplans 2005

Einzelplan: 06
Seite: 64
Kapitel: 02
Titel: 346 07
Zweckbestimmung: URBAN II
Ansatz: 0,0 T€

Frage:

Welche Auswirkungen hat die Reduzierung auf Null für die geplanten Projekte? Warum war dies vorher nicht bekannt?

Antwort der Landesregierung:

Im Einvernehmen mit der EU-Kommission und dem Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit ist die Verwaltung und damit die Durchführung des Programms EU-Gemeinschaftsinitiative - URBAN II - für das Kieler Ostufergebiet mit Wirkung vom 01. Januar 2004 auf die Landeshauptstadt Kiel verlagert worden. Das Programm wird dort in eigener Regie fortgeführt und direkt mit der EU-Kommission abgewickelt. An der finanziellen Beteiligung und der Höhe der von der EU-Kommission zugesagten Mittel ändert sich dadurch nichts. Die Stadt Kassel und die Stadt Saarbrücken führen das URBAN II-Programm ebenfalls ohne direkte Mitwirkung von Landesbehörden durch.

Die Reduzierung auf Null beim Titel 0602-346 07 im Landeshaushalt hat deshalb auf die bei der Landeshauptstadt Kiel laufenden und von ihr geplanten Projekte keine Auswirkungen.

Fragen zum Nachtrag des Haushaltsplans 2005

Einzelplan: 06
 Seite: 65
 Kapitel: 02
 Titel: 682 04
 Zweckbestimmung: Kieler Flughafen mbH
 Ansatz: 1.018 T€

Frage:
 Wofür sollen die zusätzlichen Mittel verwendet werden?

Antwort der Landesregierung:

Der im Haushalt veranschlagte Betriebsmittelzuschuss für die Kieler Flughafengesellschaft (KFG) ist nicht ausreichend. Durch die Umorganisation der Abfertigung wird die KFG mit zusätzlichen Kosten belastet.

Cimber Air, die die Abfertigung bisher übernommen haben, werden dies zukünftig nicht mehr übernehmen und verweisen auf die originäre Zuständigkeit des Flughafens.

Zur Aufrechterhaltung des Linienflugbetriebes ist die Sicherung der Abfertigung unumgänglich.

Bei der Umorganisation entstehen der KFG nachfolgende Kosten, die im Rahmen der Betriebsmittelzuschüsse durch die Gesellschafter ausgeglichen werden müssen:

einmalige Kosten:

für die Übernahme von Geräten, Inventar und Kosten eines Sozialplanes für einen nicht übernommenen Teil des Personalstammes der Cimber GmbH **370.000 €**

wiederkehrende Kosten:

Personal- und Verwaltungsaufwand **200.000 €**

Damit liegt der zusätzliche Bedarf der KFG für 2005 bei 570.000 €, der je zur Hälfte durch die Gesellschafter zu tragen ist. Der Landeshaushalt wird somit mit **285.000 €** belastet. Dieser Betrag ist im Nachtragshaushalt 2005 anzumelden.

Durch die Erhöhung der laufenden Ausgaben ist für die die Jahre 2006 und folgende ein zusätzlicher Bedarf der KFG in Höhe von 200.000 € festzustellen, der ebenfalls je zur Hälfte von Stadt und Land zu tragen ist. Damit ist ab 2006 für den Landeshaushalt eine Erhöhung des Ansatzes um 100.000 € zu berücksichtigen.

Fragen zum Nachtrag des Haushaltsplans 2005

Einzelplan:	06
Seite:	67
Kapitel:	02
Titel:	894 03
Zweckbestimmung:	Öffentliche Einrichtungen
Ansatz:	0,0 T€

Frage:

Welche Maßnahmen waren geplant und können durch die Reduzierung nicht verwirklicht werden?
Werden geplante Projekte jetzt mit dem Schleswig-Holstein Fonds finanziert?

Antwort der Landesregierung:

Investitionsprojekte werden nicht eingeschränkt oder aufgegeben. Einzelne Projekte (Errichtung eines Fraunhofer-Instituts für Lebenswissenschaften, Nordsee-Monitoring-System) sollen aus dem SH-Fond gefördert werden.

Fragen zum Nachtrag des Haushaltsplans 2005

Einzelplan:	06
Seite:	68
Kapitel:	02
Titel:	883 73
Zweckbestimmung:	Gemeinden und Gemeindeverbände
Ansatz:	0,0 T€

Frage:

Welche Maßnahmen waren geplant und können durch die Reduzierung nicht verwirklicht werden?
Werden geplante Projekte jetzt mit dem Schleswig-Holstein Fonds finanziert?

Antwort der Landesregierung:

Bei den bisher bei den Titeln 0602-346 07 und 0602-883 73 veranschlagten Mitteln handelte es sich um durchlaufende EFRE-Mittel im Rahmen der Gemeinschaftsinitiative URBAN II zugunsten der Landeshauptstadt Kiel. Eine Kofinanzierung dieses Programms bzw. einzelner Projekte mit Landesmitteln war über den Einzelplan 06 nicht vorgesehen.

Wie in der Antwort zum korrespondierenden Einnahmetitel 0602-346 07 dargestellt, wurde die Verwaltung und damit die Durchführung des Programms EU-Gemeinschaftsinitiative - URBAN II - für das Kieler Ostufergebiet im Einvernehmen mit der EU-Kommission und dem Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit mit Wirkung vom 01. Januar 2004 auf die Landeshauptstadt Kiel verlagert. An der finanziellen Beteiligung und der Höhe der von der EU-Kommission zugesagten Mittel ändert sich dadurch nichts.

Alle laufenden und geplanten Projekte der Landeshaushalt Kiel werden jetzt von ihr direkt umgesetzt. Eine Kofinanzierung des Programms URBAN II über den Schleswig-Holstein Fonds ist nicht vorgesehen.

Vgl. Antwort zum Einnahmetitel 0602-346 07.

Fragen zum Nachtrag des Haushaltsplans 2005

Einzelplan:	06
Seite:	70
Kapitel:	03
Titel:	883 01
Zweckbestimmung:	Zuweisung an Gemeinden und Gemeindeverbände
Ansatz:	13.790,0 T€

Frage:

Welche Maßnahmen waren geplant und können durch die Reduzierung nicht verwirklicht werden?
Werden geplante Projekte jetzt mit dem Schleswig-Holstein Fonds finanziert?

Antwort der Landesregierung:

Die Reduzierung des Ansatzes steht im Zusammenhang mit der vom Bund gegenüber dem Planungsstand 2003 vorgenommenen Mittelreduzierung. Auch nach Reduzierung des Ansatzes sind alle Projekte mit einer bewilligten oder zugesicherten GA-Förderung ausfinanziert.

Die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GA) ist VE-gesteuert, d. h. die veranschlagten Ansatzmittel entsprechen dem Rahmen der aus Vorjahren einzulösenden Verpflichtungsermächtigungen. Damit es zu keiner Überzeichnung des Programms kam, wurden die VE-Beträge in 2004 deutlich reduziert. Dadurch wurde erreicht, dass alle bis Ende 2004 bewilligten/zugesicherten Förderprojekte verwirklicht werden können.

Dessen ungeachtet ist vorgesehen, den Ausbau des Regionalflughafens Kiel-Holtenau in den Schleswig-Holstein Fonds zu verlagern. Die für das Projekt gebundenen GA-Mittel in Höhe von 20,155 Mio. Euro werden bis Ende 2006 sukzessive umgeplant und für andere, zusätzliche GA-Projekte eingesetzt.

Die Umplanung der GA-Mittel für den Regionalflughafen Kiel-Holtenau ist notwendig, damit die gebundenen GA-Mittel nicht verfallen. Voraussetzung dafür ist, dass spätestens bis zum Ende der Förderperiode 2006 hierfür eine förmliche Bewilligung vorliegt. Wegen der fortgesetzten Planungsarbeiten beim Regionalflughafen Kiel-Holtenau kann nicht davon ausgegangen werden, dass die Bewilligungsvoraussetzungen zu dieser Ausschlussfrist vorliegen. Durch die Verlagerung in den Schleswig-Holstein Fonds bleibt einerseits für den Regionalflughafen die Förderzusicherung des Landes bestehen, andererseits werden durch Umplanung keine GA-Mittel an den Bund zurückgegeben.

Fragen zum Nachtrag des Haushaltsplans 2005

Einzelplan: 06
Seite: 67
Kapitel: 04
Titel: 894 01
Zweckbestimmung: Investitionszuschüsse
Ansatz: 28.133,3 T€

Frage:

Welche Maßnahmen waren geplant und können durch die Reduzierung nicht verwirklicht werden?
Werden geplante Projekte jetzt mit dem Schleswig-Holstein Fonds finanziert?

Antwort der Landesregierung:

Bei der Gesamtbetrachtung der investiven Mittel für den Straßenbau im Nachtragshaushalt 2005, sind die Ansätze für den Straßenbau aus dem Schleswig-Holstein Fond dem Investitionszuschuss für den Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein zuzurechnen.

Dadurch wird das Gesamtvolumen des Investitionszuschuss (Kapitel 0604 Titel 894 01) im lfd. Haushaltsjahr sogar um 5,4 Millionen Euro aufgestockt, sodass es bei den Investitionen zu einer deutlichen Erhöhung kommt.

Mit diesen zusätzlichen Mittel wird das Landesstraßennetz verbessert, da eine intakte Straßeninfrastruktur eine wesentliche Voraussetzung für eine positive wirtschaftliche Entwicklung ist.

Bzgl. der laufenden und geplanten Maßnahmen wird auf die Anlage III des Ursprungshaushalts (Epl. 06) verwiesen.

Fragen zum Nachtrag des Haushaltsplans 2005

Einzelplan:	06
Seite:	75
Kapitel:	06
Titel:	682 01
Zweckbestimmung:	Eichdirektion Nord
Ansatz:	795,0 T€

Frage:

Welche Auswirkungen hat die Kürzung auf die Eichdirektion Nord? Entsteht an anderer Stelle für das Land ein Defizit? Stehen der Kürzung eine geringere Leistung der Eichdirektion gegenüber?

Antwort der Landesregierung:

Die Kürzung der Beträge erfolgt vor dem Hintergrund der Erfahrungswerte aus den ersten Ergebnissen des Jahresabschlusses für das Jahr 2004.

Grundlage für den neuen Ansatz bildet der auf dieser Basis zu erwartende Zuschussbedarf. Vor diesem Hintergrund werden keine Einschränkungen in der Arbeit und der Ausstattung der Eichdirektion Nord erwartet.

Ein Defizit an anderer Stelle ist ebenfalls nicht erkennbar.

Geringere Leistungen der Eichdirektion sind nicht zu erwarten.

Fragen zum Nachtrag des Haushaltsplans 2005

Einzelplan:	06
Seite:	76
Kapitel:	07
Titel:	682 71
Zweckbestimmung:	Öffentliche Unternehmen
Ansatz:	20.000 T€

Frage:

Welche unerwarteten Abrechnung begründen die Ausgabensteigerung?

Antwort der Landesregierung:

Gemäß § 45a Personenbeförderungsgesetz (PBefG) bzw. § 6a Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG) ist Verkehrsunternehmen für die Beförderung von Personen mit Zeitfahrausweisen des Ausbildungsverkehrs auf Antrag ein Ausgleich zu gewähren. Das Antragsverfahren sowie die Berechnung des jeweiligen Anspruches sind durch das PBefG bzw. AEG sowie die Verordnung über den Ausgleich gemeinwirtschaftlicher Leistungen im Straßenpersonenverkehr (PBefAusglVO) geregelt.

Bei den Ausgleichsleistungen handelt es sich um gesetzlich normierte Ansprüche der Verkehrsunternehmen, die das Land Schleswig-Holstein leisten muss.

Bei der Aufstellung des Doppelhaushaltes 2004/2005 wurde die voraussichtliche Höhe der Ausgleichsleistungen ausgehend vom Ist 2003 geschätzt. Der geänderte Ansatz beruht auf den inzwischen vorliegenden Ist -Zahlen für das Abrechnungsjahr 2004.

Die Ausgleichsleistungen im Ausbildungsverkehr werden in 2 Stufen an die anspruchsberechtigten Unternehmen ausgezahlt. Das bedeutet, dass im Haushaltsjahr 2005 eine Spitzabrechnung für das Kalenderjahr 2004 erfolgt und die Unternehmen gleichzeitig eine Vorauszahlung für das Kalenderjahr 2005 in Höhe von 80 v.H. ihres Anspruches aus dem Abrechnungsjahr 2004 erhalten. Der Anspruch der Unternehmen und das Verfahren (einschließlich einer Fülle von Berechnungsparametern) sind bundeseinheitlich im Personenbeförderungsgesetz (PBefG) geregelt. Zum 1.1.2004 wurden die Kostensätze angehoben.

Fragen zum Nachtrag des Haushaltsplans 2005

Einzelplan: 06
Seite: 76
Kapitel: 07
Titel: 683 73
Zweckbestimmung: Private Unternehmen
Ansatz: 1.600 T€

Frage:
Welche Auswirkungen hat die Kürzung?

Antwort der Landesregierung:

Die Fahrgelderstattung für die unentgeltliche Beförderung Schwerbehinderter im öffentlichen Personennahverkehr wird aus den Titeln 68204 und 682/683 73 gezahlt. Bei der Aufstellung des Doppelhaushalts 2004/2005 wurde aufgrund der Erfahrungen der vergangenen Jahre und der Ist-Zahlen für das Haushaltsjahr 2002 ein Ansatz auf Titel 68373 von 2.900 T€ erwartet.

Aufgrund der Ist-Zahlen 2004 sowie den bereits zum größten Teil vorliegenden Abrechnungen der Verkehrsunternehmen wird davon ausgegangen, dass die Mittel auf Titel 68373 ausreichen werden.

Fragen zum Nachtrag des Haushaltsplans 2005

Einzelplan:	06
Seite:	78
Kapitel:	20
Titel:	685 75
Zweckbestimmung:	Hochschulvereinbarung SH
Ansatz:	5.464,3 T€

Frage:

Was bedeutet die Einsparung bei diesem Haushaltstitel konkret für die einzelnen Hochschulen?

Antwort der Landesregierung:

Durch die Einsparungen sind die Hochschulen nicht berührt, da es sich bei den Kürzungen um die Gelder handelt, die zum Ausgleich der jährlichen Tarifierhöhung genutzt werden. Im Jahr 2005 wurde keine Tarifierhöhung vorgenommen, daher werden die Mittel an den Hochschulen nicht benötigt.

Fragen zum Nachtrag des Haushaltsplans 2005

Einzelplan:	06
Seite:	80
Kapitel:	23
Titel:	232 01
Zweckbestimmung:	Königsteiner Schlüssel
Ansatz:	5.218,9 T€

Frage:

Wann wurde der Königsteiner Schlüssel geändert? Wer hat das beschlossen? Bitte eine Übersicht ergänzen, wie der Schlüssel alte und neue Schlüssel pro Bundesland aussieht.

Antwort der Landesregierung:

Die Mitteilung über den endgültigen Königsteiner Schlüssel für das Jahr 2005 wurde mit Schreiben der Bund-Länder-Kommission (BLK), Az. F 05.63.Drs, am 24.03.2005 an die Bundesländer versandt.

Die Berechnung des Königsteiner Schlüssels erfolgt nach dem in der Anlage beigefügten Berechnungsmodus und wird vom Ausschuss „Forschungsförderung“ der BLK beschlossen.

Die Höhe des Königsteiner Schlüssels für die einzelnen Bundesländer (2003 bis 2005 und vorläufige Berechnung 2006) sind aus der beigefügten **Anlage** zu ersehen.

Fragen zum Nachtrag des Haushaltsplans 2005

Einzelplan: 06
Seite: 81
Kapitel: 23
Titel: 685 12 und 685 13
Zweckbestimmung: Königsteiner Schlüssel
Ansatz: 10.154,5 und 18.606,5 T€

Frage:

Wieso steigen und sinken die Kosten bei der gleichen Begründung?

Antwort der Landesregierung:

Die Veranschlagung der Landesanteile für die beide Forschungsorganisationen MPG und DFG für das Haushaltsjahr 2005 erfolgte im Rahmen des Doppelhaushalts 2004/2005 auf der Grundlage der tatsächlichen Landesanteile für 2002. Die dabei zugrunde gelegten Steigerungsraten für beide Organisationen haben sich tatsächlich anders als geplant entwickelt. Das führte dazu, dass die im Haushalt 2005 veranschlagten Ansätze für MPG und DFG nicht dem tatsächlichen Bedarf entsprechen. Für MPG sind bisher zu viel und für DFG zu wenig Mittel im Haushalt 2005 vorgesehen.

Eine Anpassung der Ansätze an den tatsächlichen Bedarf konnte wegen des ausstehenden Königsteiner Schlüssels 2005 - dieser ist erst im März 2005 von der BLK bekannt gegeben worden - F 05.64 Drs - nicht erfolgen. Die Anhebung des Königsteiner Schlüssels 2005 gegenüber 2004 führte bei beiden Forschungsorganisationen zu einer Erhöhung des jeweiligen tatsächlichen Landesanteils. Dadurch verringert sich der bisherige Minderbedarf bei der MPG, während sich der tatsächliche Mehrbedarf für die DFG erhöht.

Fragen zum Nachtrag des Haushaltsplans 2005

Einzelplan:	07
Seite:	93
Kapitel:	10
Titel:	632 51
Zweckbestimmung:	Anteil des Landes an den Kosten der KMK
Ansatz:	700 T€

Frage:

Womit ist diese Erhöhung konkret zu begründen? Warum ist sie im Zuge eines Bürokratieabbaus nicht zu vermeiden?

Antwort der Landesregierung:

Bei Titel 0710 - 632 51 (MG 05) wurde im Nachtrag zusätzlich der Landesanteil Schleswig-Holsteins am Institut für Qualitätsentwicklung im Bildungswesen (IQB) für 2005 in Höhe von 77.127,07 € veranschlagt. Mit Umdruck 15/4528 vom 03. Juni 2004 ist der Finanzausschuss des schleswig-holsteinischen Landtages über die Gründung des Instituts für Qualitätsentwicklung im Bildungswesen (IQB) und seine Aufgaben informiert worden. Nach damaligem Stand sollte der geschätzte Bedarf für den Landesanteil Schleswig-Holsteins von 79.200 € im Jahr 2005 mit einer überplanmäßigen Ausgabe gegen Deckung finanziert werden.

Stattdessen wurde nun der endgültig festgestellte Landesanteil bei Titel 0710 - 632 51 (MG 05) veranschlagt. Der daraus resultierende Mehrbedarf in Höhe von 65,2 T€ ist bei den Titeln 0710 - 42711 (MG04) i.H.v. 2,5 T€, 0710 - 684 17 (MG17) i.H.v. 41,7 T€ und 0717 - 525 01 i.H.v. 21,0 T€ gedeckt worden.

Fragen zum Nachtrag des Haushaltsplans 2005

Einzelplan:	09
Seite:	121
Kapitel:	10
Titel:	883 01
Zweckbestimmung:	Jugendaufbauwerk
Ansatz:	1.900,0 T €

Frage: Der Ansatz bedeutet eine Reduzierung gegenüber dem ursprünglichen Ansatz um 300.000 Euro. Werden aufgrund dieser Kürzung bereits geplante und notwendige Maßnahmen/Investitionen nicht umgesetzt? Wenn ja, welche sind dies und wie ist dies zu vertreten?

Werden für diese Maßnahmen Mittel im Rahmen des „Schleswig-Holstein-Fonds“ bereit gestellt?

Antwort der Landesregierung:

Die Reduzierung des Ansatzes führt zu keinen Umsetzungsschwierigkeiten bei geplanten und notwendigen Investitionsvorhaben der JAW- Einrichtungen. Dies ist insbesondere dadurch begründet, dass Investitionsvorhaben in enger Zusammenarbeit zwischen dem MJAE und den JAW- Einrichtungen und ihrer Träger geplant werden. Die Einsparung ist auch dadurch möglich geworden, weil geplante Vorhaben bereits in 2004 abgeschlossen werden konnten.

Im Rahmen des Schleswig-Holstein-Fonds sind Maßnahmen zur Integration von Jugendlichen und jungen Erwachsenen in Ausbildung und Arbeit im Rahmen der Arbeitsmarktförderung vorgesehen. Mit diesen Mitteln werden nicht die Ansätze der Maßnahmegruppe 01, die sich ausschließlich auf Leistungen des Landes im Rahmen des JAW-Gesetzes bezieht, verstärkt.

Fragen zum Nachtrag des Haushaltsplans 2005

Einzelplan:	09
Seite:	121
Kapitel:	10
Titel:	MG 02 – 633 06 / 683 03 / 684 02
Zweckbestimmung:	Zusätzliche arbeitsmarktpolitische Maßnahmen (ESF)
Ansatz:	4.921,0 T €

Frage: Der neue Ansatz bedeutet eine Reduzierung des ursprünglichen Ansatzes um 4.200.000 Euro. Wird durch diese Kürzung auf komplementäre Mittel der Europäischen Union (ESF) verzichtet? Wenn ja, warum ist dies nicht auf der Einnahmenseite im Nachtragshaushalt aufgeführt worden? Wenn nein, wo werden diese Mittel an anderer Stelle verausgabt?

Antwort der Landesregierung:

Nein. Die Kürzung führt zu keinem Verzicht auf ESF-Mittel.
Im Rahmen der Neuausrichtung des Programms ASH 2000 wird verstärkt die Möglichkeit genutzt, statt Landesmittel Kofinanzierungsmittel außerhalb des Landeshaushalts, wie z.B. Arbeitslosengeld II (Alg-II-Mittel) heranzuziehen.

Fragen zum Nachtrag des Haushaltsplans 2005

Einzelplan:	10
Seite:	125
Kapitel:	01
Titel:	534 01
Zweckbestimmung:	Sächliche Verwaltungsaufgaben / Veranstaltungen
Ansatz:	64,0 T €

Frage: Warum wurde an dieser Stelle ein neuer Titel geschaffen und worin ist konkret dessen Notwendigkeit begründet? Welche Veranstaltungen sind zu welchem Zeitpunkt geplant?

Antwort der Landesregierung:

Durch den Organisationserlass des Ministerpräsidenten vom 27. April 2005 ist das Aufgabenspektrum des MSGF um die Zuständigkeit für Kinder, Jugend und Familie erweitert worden.

Veranschlagt sind u.a. Kosten für ressortspezifische Veranstaltungen in diesem Bereich sowie in den übrigen Geschäftsbereichen wie Soziales, Gesundheit und Verbraucherschutz.

Fragen zum Nachtrag des Haushaltsplans 2005

Einzelplan:	10
Seite:	125
Kapitel:	01
Titel:	535 02
Zweckbestimmung:	Gesundheitsinitiative
Ansatz:	71,0 T €

Frage: Warum wurde an dieser Stelle ein neuer Titel geschaffen und worin ist konkret dessen Notwendigkeit begründet? Welche Veranstaltungen und Maßnahmen sind zu welchem Zeitpunkt geplant?

Antwort der Landesregierung:

Durch den Organisationserlass des Ministerpräsidenten vom 27. April 2005 ist die Zuständigkeit für die „Gesundheitsinitiative Schleswig-Holstein“ auf das MSGF übergegangen.

Die Übertragung des Titels 1001 – 535 02 erfolgte nach § 50 LHO mit einem Teilansatz aus dem Einzelplan 03.

Die Mittel sind für Maßnahmen und Veranstaltungen im Rahmen der Gesundheitsinitiative vorgesehen. Ziel ist eine engere Verzahnung von Gesundheitswesen und Gesundheitswirtschaft sowie eine verstärkte Profilbildung des Gesundheitslandes Schleswig-Holstein.

Fragen zum Nachtrag des Haushaltsplans 2005

Einzelplan:	10
Seite:	136
Kapitel:	05
Titel:	526 09
Zweckbestimmung:	Qualitätsprüfungen in Einrichtungen nach §§ 93 ff BSHG
Ansatz:	80,0 T €

Frage: Der Ansatz bedeutet eine Reduzierung des alten Ansatzes um 60.000 Euro. Wie stellen sich die SOLL- und IST-Zahlen für die Jahre 2002 bis 2004 dar? Aufgrund welcher gesetzlichen oder anderen Vorgaben sind die Häufigkeit und die Durchführung der Prüfungen und Organisationsuntersuchungen festgelegt? Wie kann die vorgesehene Kürzung hiermit vereinbart werden?

Antwort der Landesregierung:

Die Soll- und Ist-Zahlen für die Jahre 2002 bis 2004 stellen sich wie folgt dar:

	Soll in T€	Ist in T€
2002	61,4	8,0
2003	61,4	38,8
2004	90,0	46,3

Das Prüfungsrecht des Sozialhilfeträgers ergibt sich aus §§ 75 und 76 SGB XII. Näheres zur Durchführung von Qualitäts- und Wirtschaftlichkeitsprüfungen haben das MSGF, die kommunalen Landesverbände sowie die Verbände der Einrichtungsträger in §§ 17 und 18 des Landesrahmenvertrages für Schl.-H. (LRH-SH) sowie Ziffer 9 der Allgemeinen Verfahrensvereinbarung für Schleswig-Holstein (AVV-SH) vereinbart. Die Häufigkeit der Prüfungen ist nicht festgelegt.

Am 01.01.2005 ist ein neuer Landesrahmenvertrag in Kraft getreten. Zu dessen Umsetzung haben die Vertragspartner mehrere Unterarbeitsgruppen eingesetzt. Eine dieser Unterarbeitsgruppen hat die Aufgabe, das Verfahren zur Durchführung von Qualitäts- und Wirtschaftlichkeitsprüfungen neu zu regeln und u.a. die Vorschriften der AVV-SH entsprechend zu überarbeiten. Die Reduzierung des Haushaltsansatzes entspricht dem zu erwartenden Ist-Ergebnis.

Fragen zum Nachtrag des Haushaltsplans 2005

Einzelplan:	10
Seite:	136
Kapitel:	05
Titel:	633 02
Zweckbestimmung:	Landesblindengeld
Ansatz:	21.073,3 T €

Frage: Der Ansatz bedeutet eine Reduzierung des alten Ansatzes um 430.000 Euro. Ist diese Kürzung durch eine Reduzierung der Fallzahlen begründet? Wenn nein, wie vereinbart sie sich mit dem landesgesetzlichen Leistungsanspruch?

Ist ggf. eine Gesetzesänderung noch im Jahr 2005 geplant und wenn ja, wann soll eine erste Lesung im Landtag erfolgen?

Wir die eingekürzte Summe bereits im Jahr 2005 für einen neuen Pool zur Förderung von Initiativen zur Gleichstellung sehbehinderter und blinder Menschen verwandt?

Antwort der Landesregierung:

Die Ansatzreduzierung erfolgt zur Anpassung an das zu erwartende Ist-Ergebnis.

Die abzurechnende Fallzahl für das HH-Jahr 2004 – Stand: Dezember 2004 - ist um 257 Empfänger/Innen gegenüber der kalkulierten Anzahl zurückgegangen. Dieser Umstand resultiert u. a. aus einem Urteil des Bundesverwaltungsgerichtes, das den Vorrang der Blindenhilfe im Rahmen der Kriegsofopferfürsorge nach § 27 d Bundesversorgungsgesetz (BVG) gegenüber dem Landesblindengeld festgestellt hat.

Änderungen des Leistungsgefüges des Landesblindengeldgesetzes sind nicht Gegenstand der Gesetzgebung zum Nachtragshaushalt 2005.

Fragen zum Nachtrag des Haushaltsplans 2005

Einzelplan:	10
Seite:	136
Kapitel:	05
Titel:	633 11
Zweckbestimmung:	Soziale Integration absehbar nicht mehr in den ersten Arbeitsmarkt vermittelbarer SozialhilfeempfängerInnen
Ansatz:	0,0 T €

Frage: Hält die Landesregierung eine Unterstützung / Förderung dieses Personenkreises nicht mehr für notwendig? Wenn ja, warum nicht? Wenn nein, wie gedenkt sie eine solche sicher zu stellen?

Antwort der Landesregierung:

Der betreffende Personenkreis fällt ab 01.01.2005 in den Förderbereich gem. SGB II.
Eine Förderung durch das MSGF entfällt dadurch.

Fragen zum Nachtrag des Haushaltsplans 2005

Einzelplan:	10
Seite:	137
Kapitel:	05
Titel:	547 01
Zweckbestimmung:	Landesarmutsberichterstattung
Ansatz:	0,0 T €

Frage: Hält die Landesregierung eine Landesarmutsberichterstattung grundsätzlich nicht mehr für notwendig und wird die Landesregierung eine solche auch in Zukunft nicht durchführen?

Antwort der Landesregierung:

An die Stelle der Landesarmutsberichterstattung werden zukünftig Berichte über soziale Lagen der Bevölkerung in Schleswig-Holstein treten; die haushaltsmäßigen Voraussetzungen dafür sind im Entwurf des Landeshaushalts 2006 im Ansatz 1005 MG 10 geschaffen worden.

Fragen zum Nachtrag des Haushaltsplans 2005

Einzelplan:	10
Seite:	137
Kapitel:	05
Titel:	661 01 312
Zweckbestimmung:	Schuldendiensthilfen an öffentlich rechtliche Fachkliniken
Ansatz:	955,1

Frage:

Welche Folgen sieht die Landesregierung für den geordneten Ablauf der Investitionen der einzelnen Träger und die laufende Haushalte der Träger, wenn Schuldendiensthilfen im laufenden Jahr gekürzt werden?

Antwort der Landesregierung:

Keine. Die Kürzung ist ausschließlich darauf zurückzuführen, dass der Zinssatz für in 2004 neu aufgenommene Darlehen mit erstmaligem Schuldendienst in 2005 sich günstiger entwickelte als zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung angenommen.

Fragen zum Nachtrag des Haushaltsplans 2005

Einzelplan:	10
Seite:	138
Kapitel:	05
Titel:	633 65 234
Zweckbestimmung:	Erstattungen an Kreise und Gemeinden
Ansatz:	541.201,3 T€

Frage: Wie wurde dieser Ansatz errechnet?
(Berechnungsgrundlage und Aufschlüsselung)

Antwort der Landesregierung:

Grundlage für die Berechnung des Haushaltsansatzes sind in erster Linie die von den örtlichen Trägern der Sozialhilfe gemeldeten Ist-Ausgaben und Ist-Einnahmen der Vorjahre einschließlich prognostizierter Steigerungsraten. Der Ansatz für 2005 ist wie folgt errechnet worden:

- Ausgleichszahlungen an die Kommunen für Ausgaben des überörtlichen Trägers (Eingliederungshilfe, Hilfe bei Krankheit pp., Hilfe zur Pflege und sonstige Hilfen in besonderen Lebenslagen)	412.500,0 T€
- Umbuchung der Einnahmen zur Herstellung des Bruttoprinzips (in der bei Titel 1005-233 65 TG 65 veranschlagten Höhe)	32.387,6 T€
- Kostenerstattungen nach §§ 106 ff. SGB XII	1.970,3 T€
- Erstattungen des Landes für Kontingentflüchtlinge (einschl. der Kontingentflüchtlinge, die seit dem 01.01.2003 Leistungen der Grundsicherung erhalten)	19.555,3 T€
- nicht abgerechnete Kosten der Sozialhilfe und für Kontingentflüchtlinge aus 2004	46.594,0 T€

- Die Kreise und kreisfreien Städte hatten Mitte Dezember 2004 Kassenschluss. Das bedeutet, dass die Abrechnungen der Kommunen auch nur diesen Zeitraum erfassen. Infolge der Umstellung des Finanzierungssystems in der Sozialhilfe sind deshalb alle Ausgaben und Einnahmen, die dem Jahr 2004 zuzuordnen sind, aber erst nach dem Kassenschluss 2004 kassenwirksam werden, einmalig zu erfassen und im Rahmen des Quotalen Systems abzurechnen. Eine Arbeitsgruppe mit der kommunalen Seite hat ermittelt, dass die Gesamtkosten bei netto rd. 57,9 Mio. € liegen werden. Einen Teil dieser Kosten (rd. 4,5 Mio. €) hat das Land zu 100 % zu erstatten, den Restbetrag zu 39 %. Damit entfallen auf das Land rd.	25.300,0 T€
- Hilfen für Nichtsesshafteneinrichtungen und sonstige Aufwendungen	<u>2.894,1 T€</u>
insgesamt	541.201,3 T€
Haushaltsansatz bisher	<u>348.489,9 T€</u>
für den Nachtragshaushalt angemeldet	192.711,4 T€ =====

Fragen zum Nachtrag des Haushaltsplans 2005

Einzelplan:	10
Seite:	138
Kapitel:	05
Titel:	662 63 236
Zweckbestimmung:	Schuldendiensthilfen für Zuschüsse an freie Wohlfahrtsverbände zum Bau von Behinderteneinrichtungen und Wohnheimen für Behinderte
Ansatz:	365,1

Frage:

Welche Folgen sieht die Landesregierung für den geordneten Ablauf der Investitionen der einzelnen Träger und die laufende Haushalte der Träger, wenn Schuldendiensthilfen im laufenden Jahr gekürzt werden? Bitte aufgeschlüsselt nach Trägern und Maßnahmen.

Antwort der Landesregierung:

Die Ansatzreduzierung erfolgt zur Anpassung an das zu erwartende Ist-Ergebnis. Durch die Kürzung der Mittel im Haushaltsjahr 2005 werden die bereits bewilligten Investitionen nicht berührt.

Fragen zum Nachtrag des Haushaltsplans 2005

Einzelplan:	10
Seite:	144
Kapitel:	11
Titel:	682 05
Zweckbestimmung:	Zuschuss zum laufenden Betrieb der Fachkliniken
Ansatz:	350,9 T €

Frage: Der Ansatz bedeutet eine Reduzierung um 224.600 Euro. In welchem Zusammenhang steht diese Kürzung mit der Privatisierung der Fachkliniken?

Antwort der Landesregierung:

Wie auch sonst bei privaten Trägern üblich werden seit Anfang 2005 für die Kindertagesstätten der psychiatrischen GRUPPE Zuschüsse nicht mehr gezahlt.

Da der Verkaufsvorgang der Fachklinik Schleswig (AöR) noch nicht abgeschlossen ist, sind für die dortige Kindertagesstätte noch Mittel in Höhe von 133,9 T€ vorgesehen.

Fragen zum Nachtrag des Haushaltsplans 2005

Einzelplan:	10
Seite:	146
Kapitel:	12
Titel:	893 01
Zweckbestimmung:	Zuschüsse für Investitionen in Familienferien- und Familienbildungsstätten
Ansatz:	50,0 T €

Frage: Der Ansatz bedeutet eine Reduzierung um 100.000 Euro. Werden aufgrund dieser Kürzung bereits geplante und notwendige Maßnahmen/Investitionen nicht umgesetzt? Wenn ja, welche sind dies und wie ist dies zu vertreten?

Werden für diese Maßnahmen Mittel im Rahmen des „Schleswig-Holstein-Fonds“ bereit gestellt?

Antwort der Landesregierung:

Die Kürzung hat keine Folgen für beabsichtigte Baumaßnahmen, die hier bekannt sind. Nach dem derzeitigen Planungsstand wird davon ausgegangen, dass alle bewilligungsreifen Maßnahmen, bei denen die Mittel derzeit noch im laufenden Haushaltsjahr abfließen, gefördert werden können.

Mittel des Schleswig-Holstein Fonds werden deshalb nicht benötigt.

Fragen zum Nachtrag des Haushaltsplans 2005

Einzelplan:	10
Seite:	147
Kapitel:	12
Titel:	893 03
Zweckbestimmung:	Zuschüsse für Investitionen in Stätten der Jugendarbeit freier Träger
Ansatz:	260,0 T €

Frage: Der Ansatz bedeutet eine Reduzierung um 100.000 Euro. Werden aufgrund dieser Kürzung bereits geplante und notwendige Maßnahmen/Investitionen nicht umgesetzt? Wenn ja, welche sind dies und wie ist dies zu vertreten?

Werden für diese Maßnahmen Mittel im Rahmen des „Schleswig-Holstein-Fonds“ bereit gestellt?

Antwort der Landesregierung:

Die Kürzung hat keine Folgen für beabsichtigte Baumaßnahmen, die hier bekannt sind. Nach dem derzeitigen Planungsstand wird davon ausgegangen, dass alle bewilligungsreifen Maßnahmen, bei denen die Mittel derzeit noch im laufenden Haushaltsjahr abfließen, gefördert werden können.

Mittel des Schleswig-Holstein Fonds werden deshalb nicht benötigt.

Fragen zum Nachtrag des Haushaltsplans 2005

Einzelplan: 10

Seite: 147

Kapitel: 12

Titel: 686 06

Zweckbestimmung: Zuschüsse für ernährungswirtschaftliche Verbraucherberatung

Ansatz: 140,0 T €

Frage: Der Ansatz bedeutet eine Reduzierung um 60.000 Euro gegenüber dem ursprünglichen Ansatz. In welchem Zusammenhang steht dieser Titel mit der Jugend- und Familienarbeit und um welche Maßnahmen handelt es sich konkret? Wie ist die vorgesehene Kürzung zu begründen?

Antwort der Landesregierung:

Diese Mittel sind vorgesehen für Aktionen, Programme und Kampagnen im gesundheitlichen Verbraucherschutz im Rahmen der Arbeit der Deutschen Gesellschaft für Ernährung und mit einzelnen Projekten auch der Verbraucherzentrale Schleswig-Holstein. Thematische Schwerpunkte sind Kampagnen zur altersgerechten gesunden Ernährung, der Kindergesundheit und Kinderernährung, insbesondere die Reduzierung der Zahl übergewichtiger Kinder sowie der Ausbau der Prävention in diesem Bereich und auch der Stärkung der Kompetenzen und Rechte von Patienten und Patientinnen.

Thematischer Schwerpunkt der nächsten Jahre ist das Programm „OptiKids-kinderleicht – optimale Kinderernährung, Schwerpunkt Übergewicht 2005 bis 2007“. Dieses Programm ist Bestandteil des Kinder- und Jugend-Aktionsplanes.

Das Programm hat die Reduktion der Zahl übergewichtiger Kinder in Kombination mit einem gesundheitlichen Frühwarnsystem zum Ziel. Es wird modellhaft für bereits geplante weitere Frühwarnsysteme für verhaltensauffällige und vernachlässigte Kinder übernommen werden. In diesem Programm werden verschiedene andere Aktionen und Projekte kooperativ mit und von anderen Partnern aufgenommen. Es wird in je einer ländlichen und einer städtischen Modellregion in den Settings „Kindergarten“ und „Schule“ erprobt werden. Je Modellregion sind 10 Kindergärten und je 5 Haupt- und 5 Förderschulen vorgesehen. Erfasst werden etwa 1.200 Kinder in Kindergärten und 1.000 Kinder in Schulen mit präventiven Maßnahmen. Auf freiwilliger Basis werden übergewichtige Kinder in eine therapeutische Maßnahme vermittelt.

Die Kosten für dieses Programm im strukturellen Bereich werden vom MSGF übernommen. Sie belaufen sich pro Jahr auf etwa 135.000 €. Die Kosten für die Maßnahmen sollen weitgehend von dritten Trägern z.B. den Krankenkassen übernommen werden. Dazu ist eine Zertifizierung bei der Landesvereinigung für Gesundheitsförderung und eine Evaluation erforderlich. Mit diesem Programm wird ein landesweites Angebot für präventive Maßnahmen geschaffen, dass den Anforderungen und Standards wie z.B. dem Sozialgesetzbuch, dem neuen Präventionsgesetz oder auch den Controllingvorgaben der Projektträger erfolgt. Damit soll in Schleswig-Holstein ein flächendeckendes Angebot geschaffen werden.

Landtagsfraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN
12. August 2005

Fragen zum Nachtrag des Haushaltsplans 2005

Einzelplan: 11
 Seite: 158
 Kapitel: 03
 Titel: 685 03
 Zweckbestimmung: kreisübergreifende Zusammenarbeit
 Ansatz: 3.150 T €

Frage: Welche kreisübergreifenden Projekte sollen noch in 2005 zusätzlich unterstützt werden?

Antwort der Landesregierung:

Folgende kreisübergreifende Projekte sollen noch in 2005 zusätzlich unterstützt werden:

<i>Maßnahme</i>	<i>Betrag</i>
Aufbau standardisierter Kreisnetze / Landesnetzanschlüsse	600.000,00 €
Aufbau eines landesweiten Verzeichnisdienstes / einer PKI	150.000,00 €
Aufbau von Kopfstellen für Geodaten bei den Kreisen / kreisfreien Städten	750.000,00 €
Umsetzung von Standardisierungsvorhaben für IT-Systeme (Kommunale IT-Standards – KITS)	650.000,00 €
<i>Insgesamt</i>	<i>2.150.000,00 €</i>

Fragen zum Nachtrag des Haushaltsplans 2005

Einzelplan:	11
Seite:	167
Kapitel:	04
Titel:	141 01
Zweckbestimmung:	Treuhandvermögen
Ansatz:	4.300 T €

Frage: Aus welchen Gründen kommt es zu den Mehreinnahmen? Welche Ausgaben können aus dem Treuhandvermögen bezahlt werden?

Antwort der Landesregierung:

„Unter dem Titel 1104 - 141 01 werden Einnahmen ausgewiesen, die durch die Realisierung von Bürgschaftsregressforderungen begründet sind.

Die bereits realisierten Mehreinnahmen des laufenden Haushaltsjahres resultieren aus unerwartet hohen Erlösen aus der Verwertung von Sicherheiten für landesverbürgte Kredite, bei denen das Land bereits in Anspruch genommen worden ist.

Die bei Titel 1104-14101 veranschlagten Einnahmen sind allgemeine Deckungsmittel. Gemäß Haushaltsvermerk dürfen Mehreinnahmen jedoch zur Deckung von Mehrausgaben für Bürgschaftsinanspruchnahmen der Maßnahmegruppe 01 des Kapitels 1104 verwandt werden. Da die dort veranschlagten Mittel in Höhe von 12 Mio. € aus heutiger Sicht zur Begleichung der Bürgschaftsausfälle des laufenden Haushaltsjahres ausreichen, können die Mehreinnahmen im Rahmen des Nachtrags als allgemeine Deckungsmittel im Haushalt veranschlagt werden.“

Fragen zum Nachtrag des Haushaltsplans 2005

Einzelplan:	11
Seite:	169 und 170
Kapitel:	11
Titel:	432 07 und 441 11
Zweckbestimmung:	Versorgungsbezüge und Beihilfen
Ansatz:	35.247,3 T € und 77.717,0 T €

Frage: Aufgrund welcher Maßnahmen sinken die Ausgaben?

Antwort der Landesregierung:

Bei der Senkung der Ansätze der Versorgungsbezüge und Beihilfeleistungen handelt es sich um Anpassungen an den geschätzten Bedarf auf der Grundlage aktueller Hochrechnungen.

Fragen zum Nachtrag des Haushaltsplans 2005

Einzelplan:	11
Seite:	175
Kapitel:	11
Titel:	893 01
Zweckbestimmung:	SH Fonds
Ansatz:	35.000 T €

Frage: Welche Maßnahmen sollen noch in 2005 durch den SH Fonds finanziert werden? Welche Maßnahmen waren schon im ZIP oder den Einzelplänen der Jahre 2004 oder 2005 vorgesehen? Wie unterscheidet sich das ZIP vom SH Fonds in der Begründung und ökonomischen Wirkung?

Antwort der Landesregierung:

a) Anlage 1 enthält die Maßnahmen des Schleswig-Holstein Fonds einschließlich der Verteilung der Haushaltsmittel auf Haushaltsjahre bis 2009. Die Maßnahmen, die für das Jahr 2005 positive Ansätze aufweisen, sollen noch im laufenden Jahr begonnen bzw. durchgeführt werden.

b) Der Schleswig-Holstein Fonds enthält neben neuen Maßnahmen auch solche, deren Ansätze aufgestockt wurden oder die umgeschichtet wurden:

- 1.4 Aufstockung des Beteiligungssofortprogramm für Arbeitsplätze
- 1.5 Pakt für den Mittelstand
- 1.10 Landesstraßen
- 1.12 Investitionsmaßnahmen in landeseigenen Häfen
- 1.15 Ausbau des Regionalflughafens Kiel-Holtenau
- 1.17 Aufstockung des Konversionsförderprogramms
- 1.20 Altlastensanierung und Flächenrecycling
- 1.22 Aufstockung zur Erhöhung der Förderquoten im Regionalprogramm 2000
- 1.23 Science Center Schleswig-Holstein
- 1.30 Wettbewerbshilfen für die schleswig-holsteinischen Werften
- 1.28 Infrastrukturförderung Tourismus
- 1.35 Fortsetzung der Initiative „Biomasse und Energie“
- 1.41 Stärkung der regionalen Vermarktungsstrukturen der Agrar- und Ernährungswirtschaft

- | | |
|---------------------------|---|
| 2.4 | Aktionsprogramm Ausbildung |
| 3.1 | Aufstockung des Förderprogramms „Gewährung von Zuwendungen zur Förderung betrieblicher Innovationen“ |
| 3.4 / 3.5 /
3.6 / 3.34 | Aufstockung des Innovationsfonds (incl. Unterstützung der PVA, Wissens- und Technologietransfer der FH, IT- gestützte Verfahren der Neuen Hochschulsteuerung) |
| 4.11 / 4.12 | Modernisierungsprogramm für Einrichtungen der Weiterbildung und Programm zur Entwicklung der Infrastruktur und Innovationen in der Weiterbildung |

c) Die Verbesserung der Bedingungen für Investitionen, Wachstum und Beschäftigung in Schleswig-Holstein hat für die Landesregierung höchste Priorität. Um die Schwerpunktbereiche Wachstum, Beschäftigung, Forschung und Bildung zu stärken, richtet sie daher den Schleswig-Holstein Fonds ein.

Mit dem Schleswig-Holstein Fonds werden das Land Schleswig-Holstein im Jahr 2005 insgesamt 35 Mio. Euro an Landesmitteln und dann im Rahmen der Mittelfristigen Finanzplanung im Jahr 2006 80 Mio. Euro und in den Jahren 2007 bis 2009 jährlich 100 Mio. Euro für die Schwerpunktbereiche Wirtschaftswachstum, Beschäftigung, Forschung und Bildung zur Verfügung.

Das *Investitionsprogramm 2004: Sofortmaßnahmen für Beschäftigung in Schleswig-Holstein* (kurz: ZIP) hatte ein Volumen von insgesamt 100 Mio. Euro (verteilt auf die Jahre 2004 bis 2006). Mit dem Zukunftsinvestitionsprogramm wurden investive Mittel für zusätzliche wachstums- und beschäftigungswirksame Investitionen bereitgestellt. Das Zukunftsinvestitionsprogramm zielte zudem auf eine höhere Investitionsquote in Schleswig-Holstein.

Der Schleswig-Holstein Fonds umfasst Landesmittel in Höhe von 415 Mio. €, Zinszuschüsse des Landes im Rahmen des Kommunalen Investitionsfonds (KIF) und zu Darlehen der Investitionsbank sowie Darlehen aus Bürgerschaftsprogrammen. Dadurch ist es dem Schleswig-Holstein Fonds möglich, eine insgesamt größere Bandbreite an zielgerichteten Fördermaßnahmen zugunsten von Wachstum, Beschäftigung, Forschung und Bildung auf den Weg zu bringen.

Fragen zum Nachtrag des Haushaltsplans 2005

Einzelplan:	11
Seite:	175
Kapitel:	11
Titel:	883 66
Zweckbestimmung:	Schulbautensanierung
Ansatz:	2.681,9 T €

Frage: Welche Maßnahmen in welchen sozialen Brennpunkten sind von dieser Kürzung betroffen? Im Falle einer Umschichtung, wo werden die Maßnahmen jetzt finanziert?

Antwort der Landesregierung:

Es handelt sich hierbei um Mittel, die im Rahmen des Zukunftsinvestitionsprogramms der Landesregierung zur Verfügung gestellt werden.
Bei der Aufstellung des Programms 2005 wurde die Kürzung des Haushaltsansatzes bereits berücksichtigt, so dass keine Maßnahmen von der Verabschiedung des Nachtragshaushalts betroffen sind.

Fragen zum Nachtrag des Haushaltsplans 2005

Einzelplan:	12
Seite:	182
Kapitel:	06
Titel:	519 10
Zweckbestimmung:	Universität Kiel
Ansatz:	1.716,8 T €

Frage: Welche Auswirkungen hat die Kürzung?

Antwort der Landesregierung:

Bei der Kürzung des Ansatzes 2005 handelt es sich um eine gezielte Bewirtschaftungsmaßnahme des MWV zur Auflösung der Globalen Minderausgabe 2005 für den EPL 06. Die vom MWV vorgenommene 20 % Kürzung der Bauunterhaltungsansätze im Bereich aller Hochschulen wurde für den Nachtrag 2005 zentral beim Titel 1206-519 10 eingestellt, da nach § 10 (2) 1 HHG 2005 im EPL 12 innerhalb der einzelnen Ressortkapitel die Ausgaben der Gruppen 519 und 711 unter sich gegenseitig Deckungsfähig sind. Die Kürzung selbst ist bereits Anfang 2005 in den vom MWV geführten Baugesprächen mit den betroffenen Hochschulen sowie der GMSH erörtert worden und unter Prioritätengesichtspunkten in das Bauprogramm 2005 eingeflossen. In der Folge mussten auch Maßnahmen in einem vertretbaren Rahmen auf die Folgejahre geschoben werden. Im Zuge der Bewirtschaftung des Kapitel 1206 wird das MWV die Mittel in eigener Zuständigkeit zuweisen und bei Bedarf auch unvorhersehbare und unabwiesbare Maßnahmen aus den verbleibenden Bauunterhaltungsansätzen bedienen.

Fragen zum Nachtrag des Haushaltsplans 2005

Einzelplan:	13
Seite:	191
Kapitel:	02
Titel:	681 44
Zweckbestimmung:	Entschädigungen für Nutzungsbeschränkungen
Ansatz:	766,9 T €

Frage: Welche konkreten Auswirkungen hat die Kürzung?

Antwort der Landesregierung:

Es besteht keine inhaltliche Verbindung zwischen der Höhe der Entschädigungen und der Auflösung der GMA. Im Laufe des Haushaltsjahres 2005 hat sich abgezeichnet, dass die veranschlagten Mittel für die in diesem Jahr voraussichtlich abzuschließenden freiwilligen Vereinbarungen im Rahmen des Grünlanderhaltungsprogramms in der Gebietskulisse des Netzes NATURA 2000 in der Höhe in diesem Jahr nicht benötigt werden. Dies liegt vor allem auch daran, dass eine verbindliche Entscheidung über die endgültige Gebietskulisse noch aussteht. Da dieser Titel aus Steuermitteln finanziert ist, könnte ein Teil der GMA 2005 hier mit 500,0 T€ aufgelöst werden.

Fragen zum Nachtrag des Haushaltsplans 2005

Einzelplan:	13
Seite:	206
Kapitel:	10
Titel:	533 09
Zweckbestimmung:	Werkverträge
Ansatz:	121,2 T €

Frage: Welche Auswirkungen hat die Kürzung auf die Maßnahmen RES-Oesterreich?

Antwort der Landesregierung:

Die Kürzungen haben keine Auswirkungen auf die Sanierungsmaßnahmen der Grundstücke der in Insolvenz geratenen Firma RES Oesterreich. Es handelt sich um die Anpassung an den tatsächlich zu erwartenden Bedarf. Für das kommende Haushaltsjahr sind unter dem Titel 13 12 533 09 die für 2006 zu erwartenden Kosten mit 1.500 T Euro in Ansatz gebracht.

Anlage zu
0623- 232 01
S. 80

Historie Königsteiner Schlüssel

◆ Historie

- ⇒ 30./31. März 1949 Staatsabkommen der Länder der Bundesrepublik Deutschland über die Finanzierung wissenschaftlicher Forschungseinrichtungen (**Königsteiner Staatsabkommen**)
- ⇒ 1 April 1954 Verlängerung um 5 Jahre
- ⇒ 1 April 1959 Verlängerung um 5 Jahre
- ⇒ 1. April 1964 Verlängerung um 5 Jahre
- ⇒ bis 1976/77 Weitere Anwendung
- ⇒ seit 1977 In den jeweiligen Ausführungsvereinbarungen aufgrund der Rahmenvereinbarung Forschungsförderung

◆ Ziel

- ⇒ Finanzielle Sicherung größerer Forschungseinrichtungen durch Zuschüsse
- ⇒ Finanzierung des Zuschusses nach der finanziellen Leistungskraft jedes einzelnen Landes

◆ Berechnung

Der Gesamtbetrag der gemeinsam aufzubringenden Mittel wird auf die einzelnen Länder wie folgt umgelegt:

- ⇒ zu zwei Dritteln nach dem Verhältnis ihrer Steuereinnahmen. Als Steuereinnahmen gelten die im Länder-finanzausgleich zugrundeliegenden Steuereinnahmen der Länder. Die Steuereinnahmen erhöhen oder vermindern sich um die Beiträge, welche die Länder im Rahmen des Länderfinanzausgleichs von anderen Ländern erhalten oder an andere Länder abführen
- ⇒ zu einem Drittel nach dem Verhältnis ihrer Bevölkerungszahl
- ⇒ maßgebend sind die Steuereinnahmen und die vom Statistischen Bundesamt für den 30. Juni festgestellte Bevölkerungszahl des dem Haushaltsjahr zwei Jahre vorhergehenden Haushaltsjahres

◆ Anwendungsbereich

- ⇒ die in der Rahmenvereinbarung erfaßten Einrichtungen (z.B. DFG MPG)
- ⇒ weitere gemeinsame Ländereinrichtungen (z.B. Zentrale Datenstelle der Länder Informationszentrale für den Steuerfahndungsdienst)

Königsteiner Schlüssel 2006 vorl.

Land	Steuern der Länder zusammen	Ausgleichs- beiträge (-) und - zuweisungen (+)	zu berück- sichtigende Jahresbeträge	zu berück- sichtigende Jahresbeträge	Einwohner am 30.6.2004	Einwohner am 30.6.2004	Finanzierungs- schlüssel für 2006
	2004 in T€	2004 in T€	in T€	in %		in %	in %
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)
Baden-Württemberg	22.248.541	-2.148.413	20.100.128	12,70160	10.706.805	12,97819	12,79379
Bayern	26.043.957	-2.303.001	23.740.956	15,00230	12.427.098	15,06343	15,02267
Berlin	5.812.225	2.692.145	8.504.370	5,37405	3.386.942	4,10546	4,95119
Brandenburg	4.407.735	527.173	4.934.908	3,11845	2.568.507	3,11340	3,11677
Bremen	1.260.297	330.686	1.590.983	1,00537	662.451	0,80299	0,93791
Hamburg	4.941.862	-571.108	4.370.754	2,76195	1.736.950	2,10543	2,54311
Hessen	12.851.553	-1.516.180	11.335.373	7,16301	6.088.181	7,37975	7,23525
Mecklenburg -Vorpommern	2.951.942	398.503	3.360.445	2,12352	1.726.004	2,09216	2,11307
Niedersachsen	13.731.417	444.118	14.175.535	8,95775	8.001.671	9,69918	9,20489
Nordrhein-Westfalen	34.242.773	-213.176	34.029.597	21,50386	18.069.324	21,90262	21,63678
Rheinland-Pfalz	7.233.571	189.152	7.422.723	4,69054	4.057.986	4,91886	4,76665
Saarland	1.817.018	114.342	1.931.360	1,22046	1.058.826	1,28345	1,24145
Sachsen	7.390.557	917.360	8.307.917	5,24991	4.306.679	5,22031	5,24004
Sachsen-Anhalt	4.308.349	524.943	4.833.292	3,05424	2.510.592	3,04320	3,05056
Schleswig-Holstein	4.938.587	102.841	5.041.428	3,18576	2.825.497	3,42491	3,25548
Thüringen	4.058.427	510.615	4.569.042	2,88725	2.364.956	2,86667	2,88039
		+6.751.878					
Zusammen	158.248.811	-6.751.878	158.248.811	100,00000	82.498.469	100,00000	100,00000

Königsteiner Schlüssel 2005

Land	Steuern der Länder zusammen	Ausgleichs- beiträge (-) und - zuweisungen (+)	zu berück- sichtigende Jahresbeträge	zu berück- sichtigende Jahresbeträge	Einwohner am 30.6.2003	Einwohner am 30.6.2003	Finanzierungs- schlüssel für 2005
	2003 in T€	2003 in T€	in T€	in %		in %	in %
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)
Baden-Württemberg	22.066.858	-2.169.267	19.897.591	12,73569	10.680.154	12,94282	12,80474
Bayern	25.118.257	-1.859.163	23.259.094	14,88726	12.397.377	15,02385	14,93279
Berlin	5.741.772	2.638.804	8.380.576	5,36409	3.391.335	4,10981	4,94600
Brandenburg	4.360.626	502.118	4.862.744	3,11246	2.575.571	3,12122	3,11538
Bremen	1.263.296	346.221	1.609.517	1,03019	662.731	0,80314	0,95451
Hamburg	4.917.681	-655.979	4.261.702	2,72775	1.731.827	2,09873	2,51808
Hessen	13.248.115	-1.875.838	11.372.277	7,27896	6.088.979	7,37897	7,31230
Mecklenburg -Vorpommern	2.942.820	393.059	3.335.879	2,13517	1.738.155	2,10640	2,12558
Niedersachsen	13.525.644	392.440	13.918.084	8,90844	7.988.820	9,68131	9,16606
Nordrhein-Westfalen	33.530.979	-49.555	33.481.424	21,43019	18.073.296	21,90226	21,58755
Rheinland-Pfalz	6.906.023	259.160	7.165.183	4,58616	4.056.406	4,91579	4,69604
Saarland	1.799.322	106.556	1.905.878	1,21988	1.062.756	1,28791	1,24256
Sachsen	7.338.177	936.080	8.274.257	5,29504	4.334.239	5,25248	5,28152
Sachsen-Anhalt	4.293.347	519.679	4.813.026	3,08064	2.535.833	3,07307	3,07811
Schleswig-Holstein	5.147.294	16.073	5.163.367	3,30488	2.817.453	3,41435	3,34137
Thüringen	4.034.633	499.612	4.534.245	2,90220	2.383.026	2,88789	2,89743
		+6.609.802					
Zusammen	156.234.844	-6.609.802	156.234.844	100,00000	82.517.958	100,00000	100,00000

Königsteiner Schlüssel 2004

Land	Steuern der Länder zusammen	Ausgleichs- beiträge (-) und - zuweisungen (+)	zu berück- sichtigende Jahresbeträge	zu berück- sichtigende Jahresbeträge	Einwohner am 30.6.2002	Einwohner am 30.6.2002	Finanzierungs- schlüssel für 2004
	2002 in T€	2002 in T€	in T€	in %		in %	in %
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)
Baden-Württemberg	21.389.133	-1.662.702	19.726.431	12,54773	10.630.868	12,88985	12,66177
Bayern	25.274.723	-2.047.457	23.227.266	14,77457	12.355.718	14,98122	14,84345
Berlin	5.727.814	2.676.948	8.404.762	5,34616	3.389.450	4,10968	4,93400
Brandenburg	4.371.539	540.777	4.912.316	3,12466	2.586.871	3,13656	3,12863
Bremen	1.201.323	406.513	1.607.836	1,02272	660.722	0,80112	0,94886
Hamburg	4.420.284	-197.059	4.223.225	2,68634	1.725.996	2,09276	2,48848
Hessen	13.153.269	-1.910.158	11.243.111	7,15160	6.083.627	7,37635	7,22652
Mecklenburg -Vorpommern	2.962.404	439.000	3.401.404	2,16359	1.753.011	2,12551	2,15090
Niedersachsen	13.468.481	487.388	13.955.869	8,87715	7.970.012	9,66358	9,13929
Nordrhein-Westfalen	35.919.482	-1.628.087	34.291.395	21,81232	18.060.211	21,89787	21,84084
Rheinland-Pfalz	6.843.771	419.090	7.262.861	4,61981	4.049.821	4,91038	4,71667
Saarland	1.799.876	139.243	1.939.119	1,23345	1.065.082	1,29140	1,25277
Sachsen	7.378.692	1.047.072	8.425.764	5,35952	4.366.362	5,29418	5,33774
Sachsen-Anhalt	4.334.873	606.800	4.941.673	3,14334	2.565.174	3,11025	3,13231
Schleswig-Holstein	4.905.866	111.574	5.017.440	3,19153	2.809.535	3,40654	3,26320
Thüringen	4.059.582	571.058	4.630.640	2,94549	2.402.269	2,91273	2,93457
		+7.445.463					
Zusammen	157.211.112	-7.445.463	157.211.112	100,00000	82.474.729	100,00000	100,00000

Königsteiner Schlüssel 2003

Land	Steuern der Länder zusammen 2001 in TDM	Ausgleichs- beträge (-) und - zuweisungen (+) 2001 in TDM	zu berück- sichtigende Jahresbeträge in TDM	zu berück- sichtigende Jahresbeträge in %	Einwohner am 30.6.2001	Einwohner am 30.6.2001 in %	Finanzierungs- schlüssel für 2003 in %
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)
Baden-Württemberg	43.577.505	-4.137.407	39.440.098	12,56881	10.560.553	12,82640	12,65468
Bayern	50.728.418	-4.452.993	46.275.425	14,74710	12.278.113	14,91248	14,80223
Berlin	11.476.282	5.188.446	16.664.728	5,31073	3.384.204	4,11031	4,91059
Brandenburg	8.807.946	973.914	9.781.860	3,11729	2.597.347	3,15463	3,12974
Bremen	2.417.320	785.268	3.202.588	1,02060	660.569	0,80230	0,94784
Hamburg	9.057.776	-524.375	8.533.401	2,71943	1.719.239	2,08811	2,50899
Hessen	27.747.873	-5.142.774	22.605.099	7,20382	6.072.173	7,37500	7,26088
Mecklenburg -Vorpommern	5.998.997	848.986	6.847.983	2,18232	1.769.025	2,14858	2,17108
Niedersachsen	26.922.979	1.861.170	28.784.149	9,17296	7.939.231	9,64265	9,32953
Nordrhein-Westfalen	67.475.745	-543.554	66.932.191	21,33002	18.023.553	21,89064	21,51690
Rheinland-Pfalz	13.979.713	448.380	14.428.093	4,59796	4.040.941	4,90796	4,70129
Saarland	3.618.436	284.641	3.903.077	1,24384	1.067.029	1,29597	1,26121
Sachsen	14.941.100	2.017.095	16.958.195	5,40426	4.405.933	5,35126	5,38659
Sachsen-Anhalt	8.816.438	1.155.604	9.972.042	3,17790	2.599.851	3,15767	3,17116
Schleswig-Holstein	10.013.989	116.505	10.130.414	3,22837	2.794.870	3,39453	3,28376
Thüringen	8.212.884	1.121.094	9.333.978	2,97456	2.421.871	2,94150	2,96354
		+14.801.103					
Zusammen	313.793.321	-14.801.103	313.793.321	100,00000	82.334.502	100,00000	100,00000